

Stadt Landsberg am Lech

Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2450 "Klinikum, Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Straße" und 81. FNP-Änderung

Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung
Stand: 17.03.2025



GEGENSTAND

Bebauungsplan Nr. 2450 "Klinikum, Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Straße" und 81. FNP-Änderung
Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung Stand: 17.03.2025

AUFTRAGGEBER

Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86866 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 128-0
Telefax: 08191 128-180
E-Mail: kontakt@landsberg.de
Web: www.landsberg.de



Vertreten durch: Oberbürgermeisterin Doris Baumgart

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung GmbH
Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0
Telefax: 08331 4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Sarah Schröder - M.Sc. Biologie
Evelyn Ullrich - B.Sc. Biologie
Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 17.03.2025

Sarah Schröder
M.Sc. Biologie

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 · 87700 Memmingen
Tel. 08331/4904-0 · Fax 08331/4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de · Web: www.lars-consult.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Lage und Bestand	5
3	Methodik	7
3.1	Auswertung Artenschutzkartierung	7
3.2	Brutvögel	7
3.3	Haselmaus	8
3.4	Reptilien	9
3.5	Habitatstrukturen an Bäumen	10
3.6	Fledermäuse	10
3.6.1	Horchboxen	12
3.6.2	Strukturen in Gehölzen	13
3.6.3	Detektorbegehung	13
3.6.4	Gebäudeuntersuchungen	13
4	Ergebnisse und Bewertung der Betroffenheit	14
4.1	Auswertung Artenschutzkartierung	14
4.2	Brutvögel	16
4.3	Haselmaus	19
4.4	Reptilien	19
4.5	Habitatstrukturen an Bäumen	19
4.6	Fledermäuse	21
4.6.1	Horchboxen	21
4.6.2	Strukturen in Gehölzen	24
4.6.3	Detektorbegehung	24
4.6.4	Gebäudeuntersuchungen	25
5	Artenschutzrechtliche Bewertung	27
5.1	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung	28
5.2	Rechtliche Grundlagen	28
5.3	Wirkung des Vorhabens	29
5.3.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	29
5.3.2	Anlagebedingte Wirkprozesse	30
5.3.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	30
5.4	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	31
5.4.1	Maßnahmen zur Vermeidung	31
5.4.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	33
5.5	Prüfbögen betroffener Arten	34

6	Fazit	41
7	Literaturverzeichnis	42

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kartiertermine Brutvögel	7
Tabelle 2: Kartiertermine Haselmaus	8
Tabelle 3: Kartiertermine Zauneidechse	10
Tabelle 4: Kartiertermine Fledermäuse	11
Tabelle 5: ASK Mauersegler-Daten im Plangebiet, 2014-2024	14
Tabelle 6: ASK Fledermaus-Daten im Umkreis von 2 km um das Plangebiet, 2014-2024	15
Tabelle 7: Gesamtartenliste Brutvögel (saP-relevante Arten)	17
Tabelle 8: Ergebnisse Strukturkartierung vom 26.04.2023	20
Tabelle 9: Nachgewiesene bzw. potentiell vorkommende Fledermausgattungen/-arten	21
Tabelle 10: Auswertung der Dauererfassung je Standort	22
Tabelle 11: Verteilung der Aufnahmen auf die Rufgruppen	23

ABILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Plangebiet mit östlich angrenzenden Biotopen	6
Abbildung 2: Konkretisiertes Planungsvorhaben am Klinikum (Stand 09/24)	6
Abbildung 3: Standorte der Haselmaustubes im Plangebiet	8
Abbildung 4: Transekte der Zauneidechsenbegehungen im Plangebiet	9
Abbildung 5: Batcorderstandorte und Gebäude mit Ausflugbeobachtung im Plangebiet	11
Abbildung 6: Mauerseglernachweise im Plangebiet 2016	14
Abbildung 7: Fledermausnachweise im 2 km Umkreis um das Plangebiet 2014-2024	16
Abbildung 8: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2023 und 2024 innerhalb des Plangebietes	17
Abbildung 9: Ergebnisse Strukturkartierung 2023	20
Abbildung 10: Aktivitätsverteilung der Rufgruppen an Standort 1	23
Abbildung 11: Aktivitätsverteilung der Rufgruppen an Standort 2	23
Abbildung 12: Aktivitätsverteilung der Rufgruppen an	24
Abbildung 13: Ansicht der Südostseite des Gebäudes mit Quartier des Großen Abendseglers	25
Abbildung 14: Ausflug des Großen Abendseglers an der Südfassade des östlichsten Gebäudes	26
Abbildung 15: Zwergfledermaus während des Ausflugs aus dem Spalt zwischen Fassade und Dach	26
Abbildung 16: Standorte der nachgewiesenen Quartiere	27

ANHANG

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Landsberg am Lech plant eine Erweiterung des Klinikums Landsberg, die Ansiedlung von Personalwohnungen, einem Pflegeheim, einem Parkhaus sowie Freizeiteinrichtungen wie einen Bolzplatz und Tennisplätze. Dafür hat die Stadt Landsberg am Lech die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2450 „Klinikum, Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Straße“ sowie die 81. Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt. Unter anderem ist der Bau eines Kreisverkehrs an der Breslauer Straße, der Bau neuer bzw. die Erweiterung bestehender Gebäude sowie die Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes geplant. Da zum Zeitpunkt der Kartierungen noch nicht bekannt war, welche Gehölze entfernt werden, sind alle Gehölze im Plangebiet in die Untersuchungen eingeschlossen worden.

Im Zuge der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung vom 27.04.2023 hat das Büro LARS consult eine potentielle Betroffenheit der Artgruppen bzw. Arten Brutvögel, Fledermäuse, Haselmaus und Reptilien festgestellt und wurde infolgedessen mit der Durchführung der faunistischen Erfassungen und der artenschutzrechtlichen Bewertung beauftragt. Der Kartierumfang wurde mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

2 Lage und Bestand

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Landsberg am Lech (s. Abb. 1). Es handelt sich um das Außengelände des Klinikums Landsberg einschließlich des Erweiterungsbereichs im Westen sowie einer Fläche im Norden, auf welcher der Bau eines Kreisverkehrs geplant ist (vgl. Abb. 1 und 2). Im Norden verläuft die Breslauer Straße. Entlang der Straße stehen mittelalte Gehölze (25-80 Jahre entsprechend der Einteilung der Bayer. Kompensationsverordnung - BayKompV) bzw. in der östlichen Hälfte ein Feldgehölz etwa gleichen Alters. Südlich der Breslauer Straße befindet sich ein Parkplatz mit jungen bis mittelalten Einzelbäumen (< 25 und 25 - 80 Jahre). Um den Parkplatz verläuft eine Hecke. Westlich des Parkplatzes liegt eine Ackerbrache, auf der der Bau neuer Gebäude sowie Tennisplätze geplant ist. Südlich des Parkplatzes befinden sich ein Kindergarten und ein Sportplatz. Im südlichen Bereich des Klinikums liegt eine Parkanlage sowie der Hubschrauberlandeplatz. Hier soll ein Gebäude nach Süden hin erweitert werden. Ein anderes Gebäude soll für den Funktionsneubau abgebrochen werden. Im Norden befinden sich mehrere zweistöckige Bürogebäude, die abgebrochen werden sollen. Am zentralen Klinikgebäude erfolgen umfangreiche Anbauten nach Süden. Nördlich, westlich und südlich an das Plangebiet grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Weitere Details der Planungen sind den Unterlagen zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Direkt im Osten an die Fläche grenzt ein amtlich kartiertes Biotop mit der Bezeichnung „Hecken und schmale Feldgehölze im Südwesten von Landsberg“ (Biotopnr. 7931-0032-004) an (s. Abb. 1). Innerhalb des Plangebiets selbst befinden sich keine Schutzgebiete.

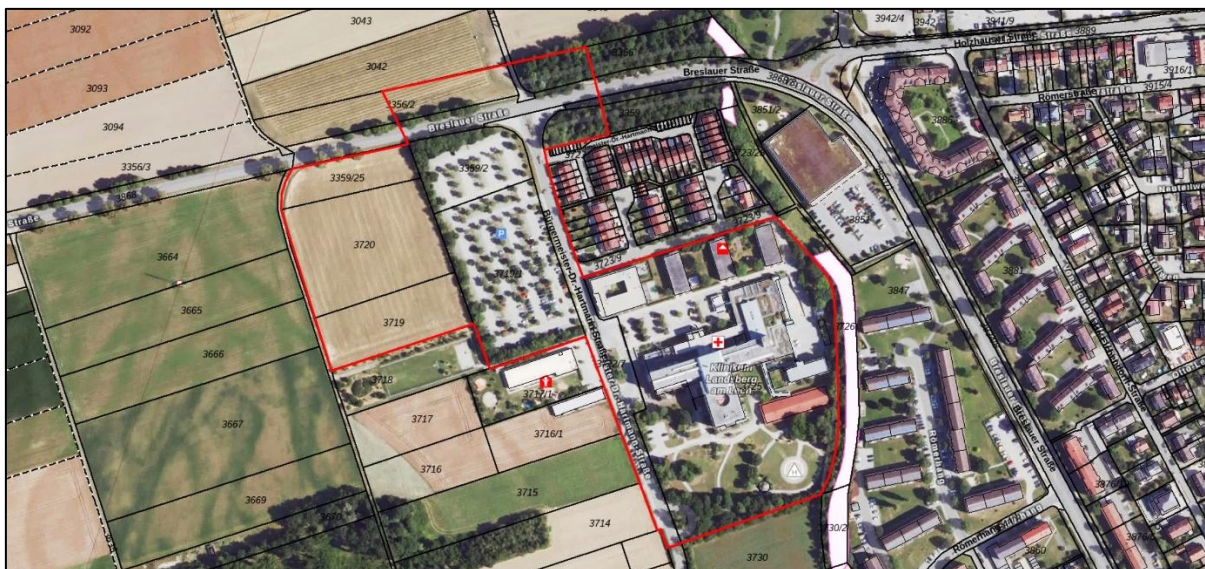


Abbildung 1: Plangebiet (rot) mit östlich angrenzenden Biotopen (hell rosa ausgefüllt)



Abbildung 2: Konkretisiertes Planungsvorhaben am Klinikum (Stand 09/24). Grau: neu geplante Gebäude und Erweiterungen, braun: Bestandsgebäude, mit x markiert: zum Abbruch geplante Gebäude

3 Methodik

3.1 Auswertung Artenschutzkartierung

Für die Auswertung der ASK-Daten wurden Daten vom TK-Blattschnitt 7931 (Stand: 01.02.2021) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt genutzt. Zudem wurde am 19.08.2024 eine Online-Abfrage mithilfe der KARLA Website¹ durchgeführt. Die Daten wurden innerhalb des Plangebietes ausgewertet. Aufgrund der großen Mobilität von Fledermäusen und zur Bewertung der Relevanz festgestellter Quartiere im Stadtgebiet erfolgte zudem eine Auswertung der Fledermausdaten im Umkreis von 2 km um das Plangebiet. Dabei wurden alle mindestens auf Gattungsniveau bestimmten Fledermausdaten von 2014 bis 2024 berücksichtigt.

3.2 Brutvögel

Während der Kartierungen vor Ort wurden alle vorkommenden Vogelarten erfasst. Im Jahr 2023 fanden sieben Begehungen zwischen dem 28.03.2023 und 27.06.2023 statt (vgl. Tabelle 1). Zusätzlich erfolgten 2024 Begehungen zur Kontrolle von Gebäudebrütern an den zum Abriss geplanten Gebäuden im Norden des Plangebiets.

Die Begehungen fanden für tagaktive Brutvögel ab Sonnenaufgang bis vier Stunden nach Sonnenaufgang statt. Für Rebhuhn und Wachtel fanden die Kartierungen zu den Dämmerungszeiten zu Sonnenaufgang und Sonnenuntergang statt. Das Plangebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 11,6 ha wurde bei günstiger Witterung (wenig Wind, niederschlagsfrei) kartiert. Die Artbestimmung erfolgte mit Hilfe eines Fernglases (10-fache Vergrößerung) sowie akustisch über den artspezifischen Gesang bzw. Ruf. Die Einstufung des Brutstatus (Brutnachweis, -verdacht, etc.) richtet sich nach SÜDBECK et al. (2005).

Tabelle 1: Kartiertermine Brutvögel

Datum	Uhrzeit	Witterung	Arten
28.03.2023	7:10 – 8:30	- 2 °C, klar, 2 Bft.	Tagaktive Brutvögel
17.04.2023	6:20 – 7:35	4-5 °C, bedeckt, 1-2 Bft.	Tagaktive Brutvögel
26.04.2023	7:30 – 8:15	4-7 °C, bedeckt, 1 Bft.	Tagaktive Brutvögel
12.05.2023	8:00 – 9:10	11 °C, bedeckt, 1 Bft.	Tagaktive Brutvögel
23.05.2023	5:25 – 6:30	10 °C, bedeckt, 1 Bft.	Tagaktive Brutvögel
06.06.2023	5:15 – 6:15	11 °C, bedeckt, 1-2 Bft.	Tagaktive Brutvögel, Rebhuhn, Wachtel
27.06.2023	21:20 – 21:40	20 °C, teils bedeckt, 1-2 Bft.	Rebhuhn, Wachtel

¹ <https://portal.adamas.lfu.bayern.de/>

Methodik

Datum	Uhrzeit	Witterung	Arten
25.04.2024	10:00 – 10:30	3°C, bedeckt, 2 Bft.	Gebäudebrüter nördliche Wohngebäude
16.05.2024	04:30 – 06:00	13°C, bedeckt, windstill	Gebäudebrüter nördliche Wohngebäude

3.3 Haselmaus

Am 26.04.2023 wurden innerhalb des Plangebietes insgesamt zwanzig Haselmaustubes ausgebracht (s. Abb. 3 und Tab. 2). Die Haselmaustubes wurden in den geeigneten Gehölzen über das gesamte Plangebiet verteilt und in einer Höhe von ca. 1,5 m angebracht. Sie wurden in regelmäßigen Abständen an vier Terminen bis Oktober 2023 überprüft.



Abbildung 3: Standorte der Haselmaustubes (blau) im Plangebiet (pink)

Tabelle 2: Kartiertermine Haselmaus

Datum	Kartierung
26.04.2023	Haselmaustubes ausgebracht
23.05.2023	1. Kontrolle

Methodik

Datum	Kartierung
03.07.2023	2. Kontrolle
08.08.2023	3. Kontrolle
19.10.2023	4. Kontrolle, Abhängen der Tubes

3.4 Reptilien

Um ein Vorkommen der Zauneidechse zu überprüfen, fanden, wie in der Mail vom 14.06.2023 von der unteren Naturschutzbehörde festgelegt, drei Transektbegehungen im Plangebiet statt (s. Abb. 4). Diese wurden im August und September an jeweils sonnigen, warmen Tagen durchgeführt (s. Tabelle 3).

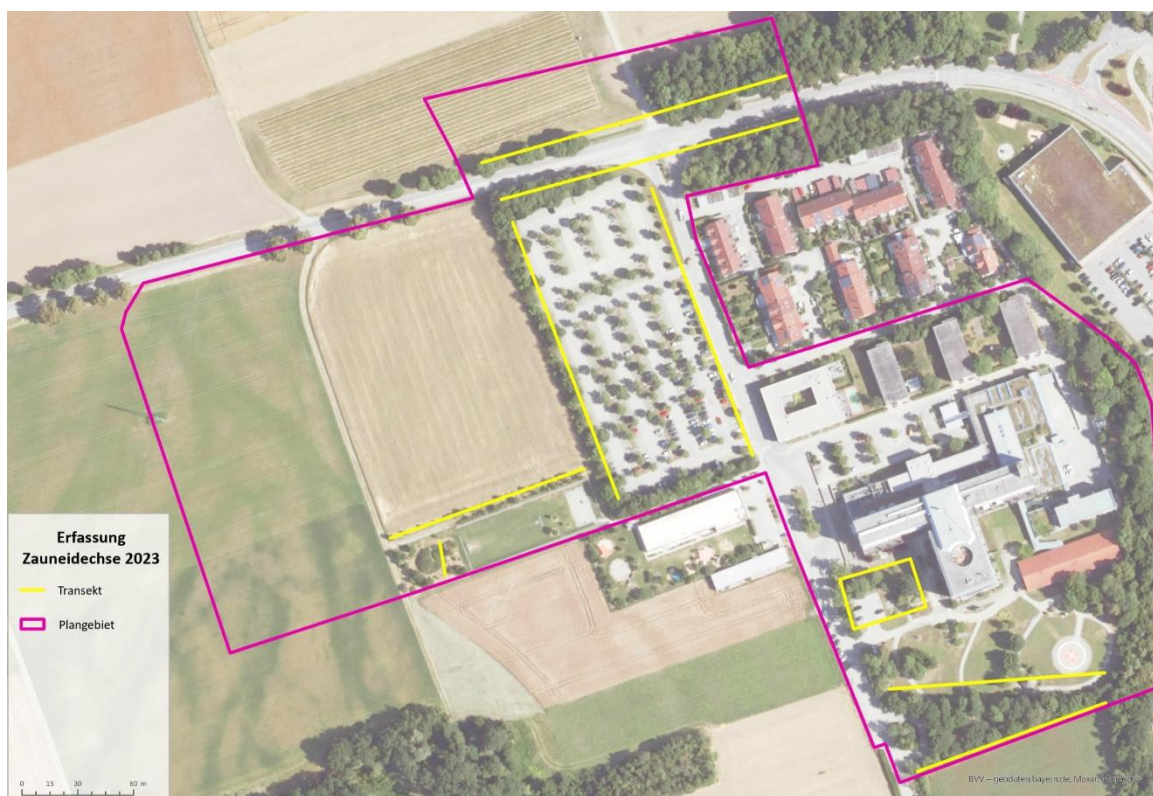


Abbildung 4: Transekte der Zauneidechsenbegehungen (gelb) im Plangebiet (pink)

Methodik

Tabelle 3: Kartiertermine Zauneidechse

Datum	Uhrzeit	Witterung
08.08.2023	10:15 – 12:00	23 °C, leicht bedeckt, 1 Bft.
07.09.2023	10:00 – 11:00	22 °C, klar, windstill
26.09.2023	12:30 – 14:00	19 °C, leicht bedeckt, windstill

3.5 Habitatstrukturen an Bäumen

Im Plangebiet (vgl. Abb. 1) wurden Bäume auf Strukturen, die potentiell als Quartiere für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel dienen können, überprüft. Die Strukturkartierung fand am 26.04.2023 statt.

3.6 Fledermäuse

Es wurden aufgefundene Strukturen in Gehölzen sowie zum Anbau oder Abbruch geplante Gebäude und Gebäudeteile näher untersucht (s. Abb. 5, Tab. 4). Innerhalb des Plangebiets wurden zusätzlich drei Dauererfassungsgeräte à drei Phasen ausgebracht, um das vorkommenden Fledermaus-Artspektrum zu dokumentieren (Batcorder Nr. 1-3, Abb. 5). Ein zusätzliches Gerät zur Dauerfassung wurde für eine Phase an einer potentiell für Fledermäuse geeigneten Struktur angebracht (Batcorder Nr. 4, Abb. 5). Zudem fand eine Ausflugkontrolle mit Fledermausdetektor an derselben Struktur statt. Darüber hinaus erfolgte eine Transektbegehung.

Methodik

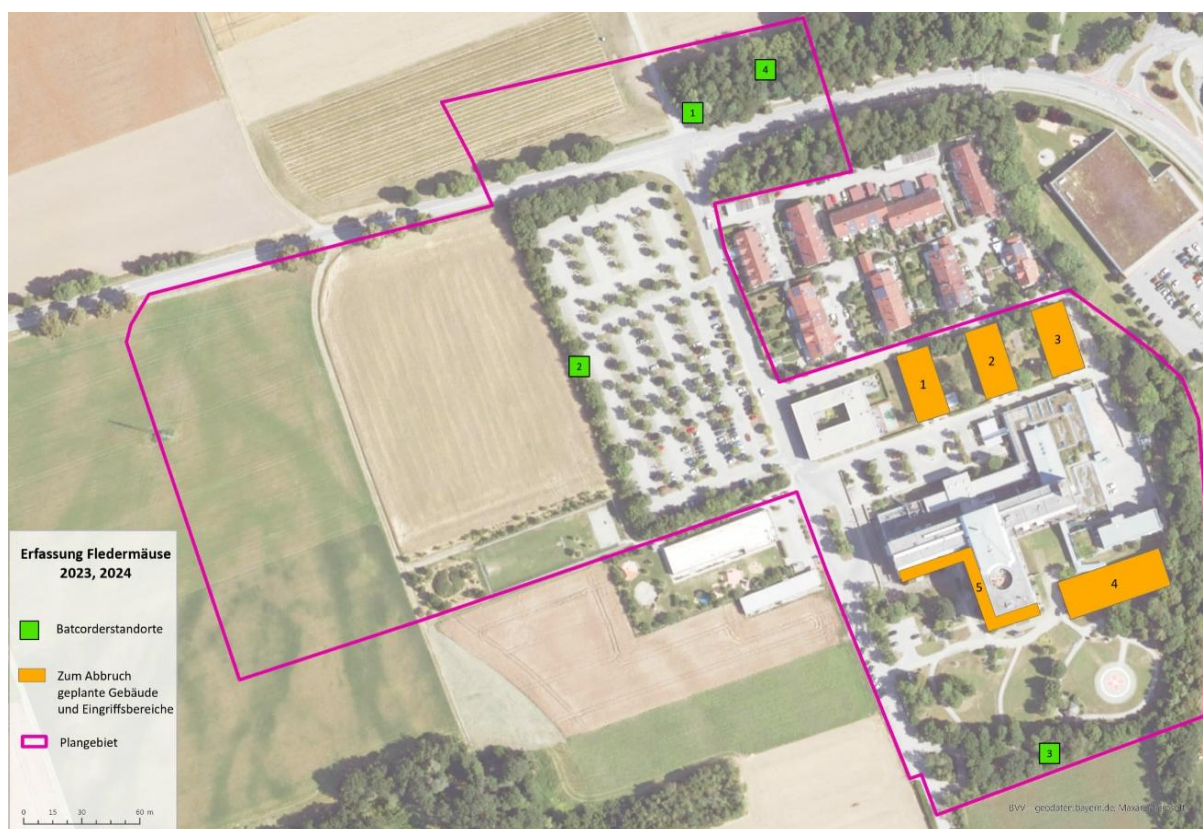


Abbildung 5: Batcorderstandorte (grün) und Gebäude mit Ausflugbeobachtung (orange) im Plangebiet (pink)

Tabelle 4: Kartiertermine Fledermäuse

Datum	Uhrzeit	Witterung	Kartierung
12.05.2023	8:00 – 9:10	11 °C, bedeckt, 1 Bft.	Batcorder ausbringen (Phase 1)
23.05.2023	5:25 – 6:30	10 °C, bedeckt, 1Bft.	Batcorder abhängen
25.05.2023	21:00 – 22:00	18-16 °C, klar, windstill	Ausflugbeobachtung südl. Gebäude
12.06.2023	21:15 – 23:20	22-16 °C, klar, Bft.	Ausflugkontrolle Struktur, Detektorbegehung
19.06.2023	21:20 – 22:00	24-20 °C, leicht bedeckt, 2-3 Bft.	Ausflugbeobachtung südl. Gebäude
27.06.2023	19:15 – 21:15	17 °C, leicht bedeckt, 1 Bft.	Batcorder aufhängen (Phase 2)
03.07.2023	19:00 – 20:00	19 °C, leicht bedeckt, 1-2 Bft.	Batcorder abhängen
08.08.2023	10:15 – 12:00	23 °C, leicht bedeckt, 1 Bft.	Batcorder aufhängen (Phase 3)
17.08.2023	10:45 – 11:45	28 °C, leicht bedeckt, 1 Bft.	Batcorder abhängen

Methodik

Datum	Uhrzeit	Witterung	Kartierung
26.09.2023	14:00 – 15:00	19°C, leicht bedeckt, windstill	Gebäudekontrolle südl. Gebäude
18.02.2024	15.30-19.00	2°C, leicht bedeckt, windstill	Frostschwärmkontrolle Südseite der drei nördlichen Wohngebäude
27.04.2024			Ausflugkontrolle durch Dr. Michaela Gerges – Fledermauskoordinatorin Landkreis Landsberg/Lech
16.05.2024	04:30-6:00	13°C, bedeckt, windstill	Schwärmkontrolle nördliche Wohngebäude
17.06.2024	20:45-22:30	18°C, bedeckt, 1-2 Bft.	Ausflugkontrolle nördliche Wohngebäude
22.07.2024	21:00-22:30	20-21°C leicht bedeckt, 1 Bft.	Ausflugkontrolle nördliche Wohngebäude

3.6.1 Horchboxen

An drei Standorten im Plangebiet wurden in drei Phasen stationäre, automatisch aufzeichnende Horchboxen für jeweils sechs bis elf Nächte ausgebracht (Batcorder 3.1, Fa. ecoObs) (s. Abb. 5, Standorte 1-3). In Tabelle 4 sind die Erfassungsphasen der Horchboxen aufgeführt.

Die aufgenommenen Rufe wurden mit Hilfe des Programms bcAdmin3.0 ausgewertet. Hier erfolgte zunächst eine automatische Artbestimmung mittels batIdent 1.5. Anschließend wurden alle Sequenzen mit Hilfe des Programms bcAnalyze 1.3.6 überprüft. Aufnahmen die von batIdent nicht bestimmt werden konnten (Kategorie „Spec“) sowie besonders seltene Arten wurden manuell nachbestimmt.

Da sich die Ortungsrufe der einzelnen Fledermausarten in vielen Frequenzbereichen überschneiden, sind Bestimmungen auf Artniveau nicht immer möglich. In diesem Fall erfolgte die Einteilung in Rufgruppen (z.B. Myotis spec, Nyctaloide, etc.). Bei den Pipistrelloiden wurden die vier in Bayern vorkommenden Arten entweder auf Artniveau (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus) bestimmt oder aber als Pmid (Arten mit niedrigerer Ruffrequenz - Rauhaut- und Weißrandfledermaus) zusammengefasst. Im Zuge der manuellen Überprüfung wurden die Zuordnungskriterien gemäß Hammer, Zahn und Marckmann (2009) zugrunde gelegt. Wurden die Kriterien nicht erfüllt, erfolgte eine Rückstufung der Rufserien zu den entsprechenden Rufgruppen.

3.6.2 Strukturen in Gehölzen

Die relevanten Strukturen in den Gehölzen, die während der Strukturkartierung festgestellt wurden, wurden zur Wochenstubenzeit mit Rotlichtlampe und Endoskop überprüft.

An Struktur Nr. 1, im Nordosten des Plangebiets wurde zusätzlich zu der oben genannten Untersuchung, ein Batcorder zur stationären Erfassung aufgehängt (Standort 4) sowie eine Ausflugkontrolle durchgeführt. Diese fand am 12.06.2023 zu Sonnenuntergang statt. Als Hilfsmittel wurde ein Batlogger M (Firma Elekon EG) zur Umwandlung in hörbare Frequenzen und zur Aufnahme der Rufaktivität verwendet. Dieser speichert in Echtzeit automatisch Geräusche im Ultraschallbereich zwischen 15 und 155 kHz und zeichnet Uhrzeit, Temperatur sowie die Koordinaten auf. Die Aufnahmen wurden anschließend mit Hilfe des Analyseprogramms BatExplorer Version 2.1.9.1 bestimmt.

3.6.3 Detektorbegehung

Nach der oben genannten Ausflugbeobachtung am 12.06.2023 wurde eine Transektbegehung innerhalb des Plangebiets angeschlossen. Diese erfolgte mit dem Detektor „Batlogger M“ (Firma Elekon EG), der bereits unter Punkt 3.6.2 beschrieben wurde.

3.6.4 Gebäudeuntersuchungen

Es fanden 2023 zwei Ausflugkontrollen am 25.05.2023 und 19.06.2023 mit je drei Personen am südlichen, zum Abbruch geplanten Gebäude und den Außenfassaden, an die angebaut werden soll, statt (Nr. 4 und 5, Abb. 5) Die Gebäudekontrolle fand am 26.09.2023 statt. Hierbei wurde das gesamte Gebäude inklusive Dachstuhl auf Spuren von Fledermäusen, wie Kot, farbige Spuren von Drüsensekreten oder Fraßreste von Insekten, untersucht. An diesem Tag wurde am östlichsten der drei nördlichen Wohngebäude (Nr. 3, Abb. 5) ein Quartier des Großen Abendseglers entdeckt.

Im Jahr 2024 fanden an den drei nördlichen, zum Abbruch geplanten (Nr. 1-3, Abb. 5) insgesamt fünf Ausflugkontrollen statt. Davon waren zwei Schwärmkontrollen an dem festgestellten Abendsegler-Quartier am 18.02.2024 mit zwei Personen, sowie am 16.05.2024 mit einer Person. Zusätzlich wurde eine Ausflugkontrolle am Abendseglerquartier am 27.04.2024 von der Landkreiskoordinatorin Dr. Michaela Gerges durchgeführt.

Eine Sachwärmkontrolle sowie zwei weitere Ausflugkontrollen fanden während der Wochenstubenzeit am 16.05., 17.06. und 22.07.2024 an allen Gebäudeseiten der Gebäude Nr. 1-3 (Abb. 5) mit jeweils sechs Personen statt. Während der Ausflugkontrollen wurden entweder Batlogger oder Batcorder in Kombination mit SSF-Geräten zur Rufaufzeichnung verwendet. Die SSF-Geräte dienen hierbei dazu, die Rufe für den Menschen hörbar zu machen, da der Batcorder lediglich Rufe aufzeichnet, aber nicht hörbar wiedergibt. Die Rufauswertung erfolgte entsprechend wie unter 3.6.1 und 3.6.2 beschrieben.

4 Ergebnisse und Bewertung der Betroffenheit

4.1 Auswertung Artenschutzkartierung

Die Auswertung der ASK-Daten ergab für das Plangebiet einen Nachweis von 10 Mauersegler-Brutpaaren im Jahr 2016 (Brutstatus C, sicheres Brüten; s. Tab. 5, Abb.6) innerhalb des östlichen der drei nördlichen Abbruchgebäude, in dem bei der aktuellen Untersuchung das Abendseglerquartier nachgewiesen wurde (Kap. 4.6).

Weitere Artnachweise innerhalb und im näheren Umfeld des Plangebietes sind nicht vorhanden.

Tabelle 5: ASK Mauersegler-Daten im Plangebiet, 2014-2024

ID	Artname	Datum	Anzahl	Nachweissta- dium	Status
79310609	Mauersegler	12.07.2016	10	adult	C
79310610	Mauersegler	22.06.2016	10	adult	C

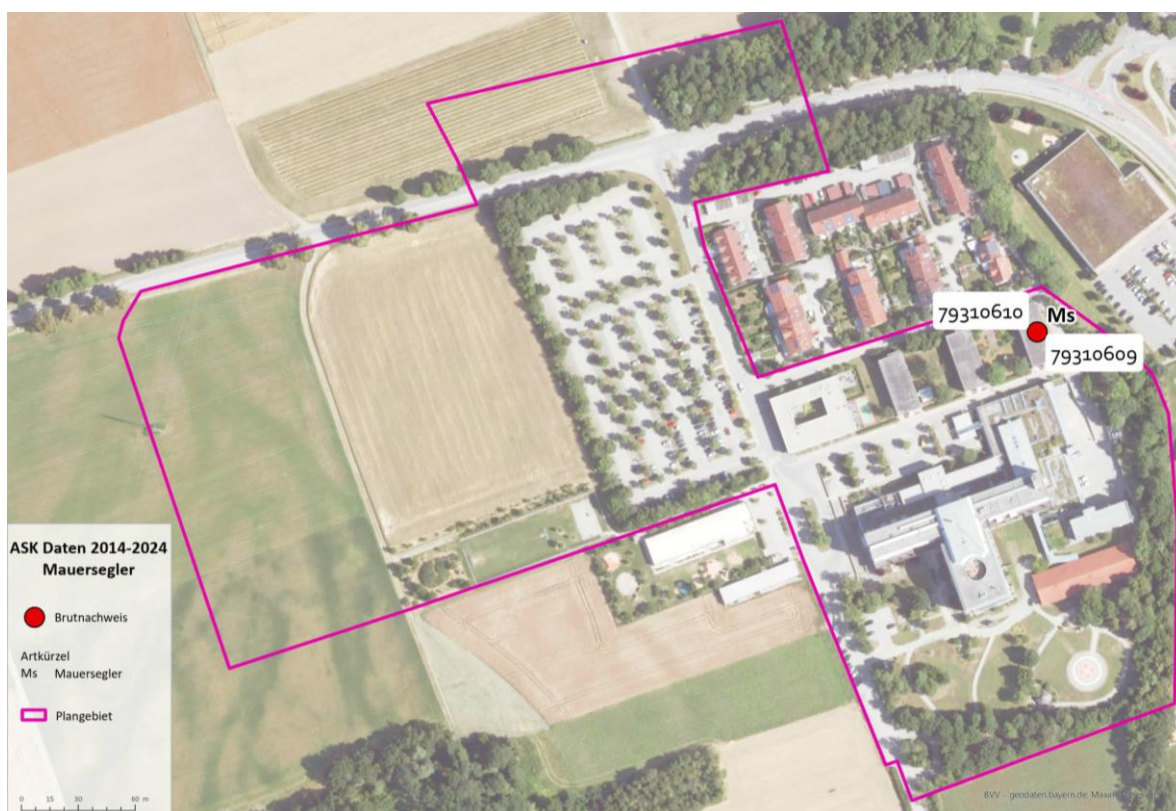


Abbildung 6: Mauerseglernachweise im Plangebiet 2016

Die Auswertung von Fledermausvorkommen im Umkreis von 2 km um das Plangebiet ergab mehrere Nachweise.

Ergebnisse und Bewertung der Betroffenheit

Der Große Abendsegler wurde im Stadtgebiet Landsberg erstmals 1983 erfasst. Insgesamt erfolgten bis 2021 28 ASK-Einträge. Insbesondere in den Jahren 2014 bis 2016 wurden bei Ausflugsbeobachtungen hohe Individuenzahlen, an einem Gebäude ca. 1 km östlich des Plangebiets, erfasst (s. Tab. 6, Abb. 7).

Von der Zweifarbfledermaus gibt es insgesamt 4 Nachweise im Stadtgebiet Landsberg. Hiervon liegen drei (in den Jahren 2000-2010 erfasst) am selben Gebäude, ca. 1,5 km östlich des Plangebiets und ein Nachweis (2014) ca. 1 km nordöstlich des Plangebiets (s. Tab. 6, Abb. 7).

Der erste Zwergfledermausnachweis erfolgte im Jahr 1991. Insgesamt wurden 16 Nachweise erbracht. Die Vorkommen befinden sich aufgrund der hier vorhandenen Wohnbebauung im nordöstlichen, östlichen und südöstlichen Bereich des Plangebiets. In den Jahren 1993 und 1995 gab es an einem Gebäude ca. 700 m östlich des Plangebiets Ausflugszählungen mit 100-129 Individuen. Der jüngste Nachweis ist vom 08.08.2021 (s. Tab. 6, Abb. 7) und beschreibt 2 Individuen beim Ausflug aus einem Gebäude an unterschiedlichen Stellen.

Tabelle 6: ASK Fledermaus-Daten im Umkreis von 2 km um das Plangebiet, 2014-2024

ID	Artname	Datum	Anzahl
79310477	Großer Abendsegler	24.04.2014	84
79310477	Großer Abendsegler	06.05.2015	177
79310477	Großer Abendsegler	21.04.2016	150
79310477	Großer Abendsegler	02.05.2016	140
79310477	Großer Abendsegler	13.05.2017	65
79310477	Großer Abendsegler	27.04.2018	8
79310477	Großer Abendsegler	31.03.2019	53
79310477	Großer Abendsegler	08.04.2019	23
79310477	Großer Abendsegler	22.04.2019	30
79310477	Großer Abendsegler	01.05.2019	20
79310477	Großer Abendsegler	23.04.2020	5
79310634	Zweifarfledermaus	20.09.2014	1
100.007.675.518	Zwergfledermaus	08.08.2021	2

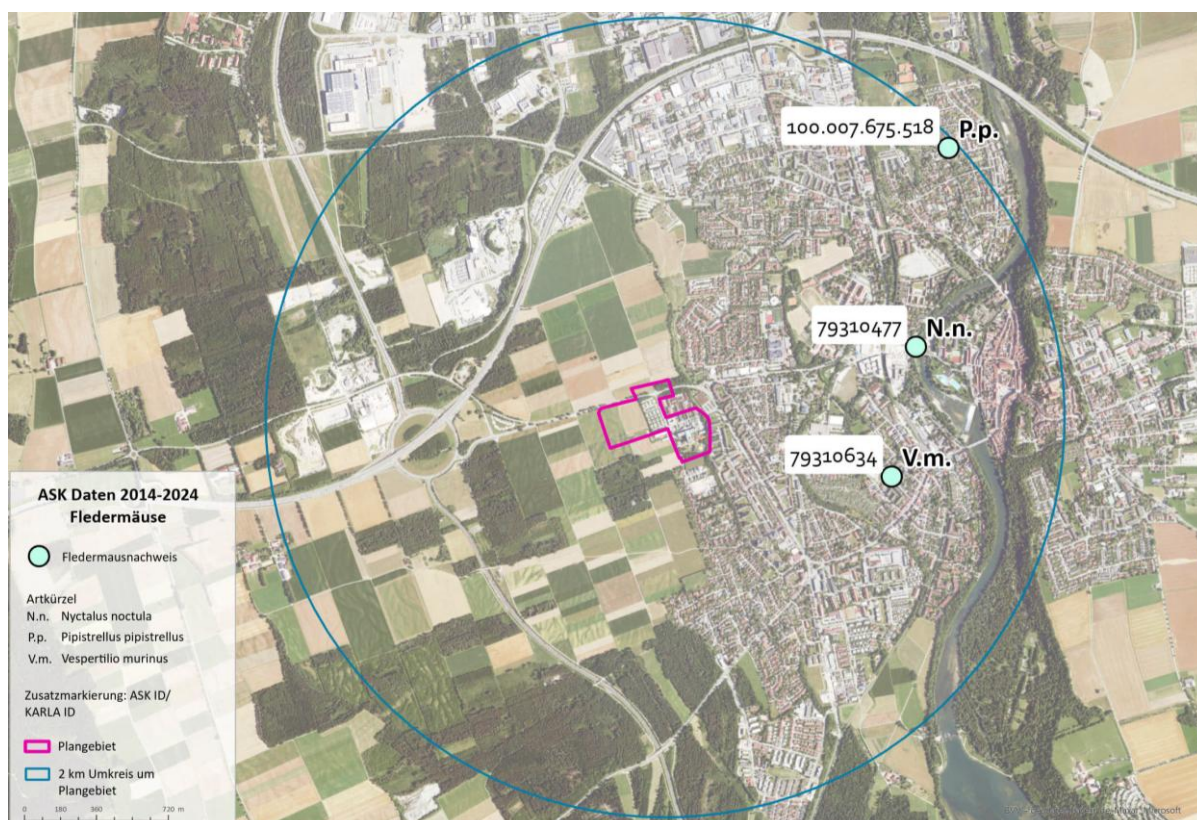


Abbildung 7: Fledermausnachweise im 2 km Umkreis um das Plangebiet 2014-2024

4.2 Brutvögel

Während der Brutvogelkartierung wurden insgesamt 23 Vogelarten festgestellt. Der überwiegende Teil sind allgemein häufig vorkommende Arten. Für diese ist unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen von keiner Beeinträchtigung auszugehen. Acht Arten sind saP-relevant.

Kolkrabe, Turmfalke und Rauchschwalbe wurden nahrungssuchend auf dem nördlichen und westlichen Acker innerhalb des Plangebietes festgestellt. Eine Betroffenheit dieser Arten im Zuge des Vorhabens ist nicht zu erwarten, da es sich bei den Ackerflächen um keine essenziellen Nahrungshabitats handelt und im Umkreis weiträumig ähnliche Nahrungsflächen vorhanden sind.

Mauersegler wurden mehrfach überfliegend und nahrungssuchend über dem Plangebiet beobachtet. Eine aktuelle Brut an den Gebäuden des Plangebietes konnte nicht festgestellt werden. Somit sind keine Beeinträchtigungen für diese Art im Zuge des Vorhabens zu erwarten.

Der Feldsperling wurde 2023 mit einem Revier am Hauptgebäude des Klinikums gegenüber der zum Abriss geplanten Gebäude, außerhalb des Eingriffsbereichs nachgewiesen. Im direkten Umfeld des Eingriffsbereichs wurden sowohl Feld- als auch Haussperlinge regelmäßig beobachtet, deren Niststandorte innerhalb der benachbarten Wohnsiedlung liegen dürfte. Eine Betroffenheit der Arten kann unter Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Es wurden drei Brutreviere des Stieglitzes in den Gehölzen westlich des Parkplatzes, festgestellt (s. Abb. 8). Davon befindet sich ein Revier in den zu erhaltenden Heckenstrukturen im Norden, weshalb dessen Brutplatz nicht direkt betroffen ist. Es gehen jedoch entscheidende Nahrungsflächen im Umfeld des Reviers verloren. Ein Stieglitz-Revier in der Hecke westlich des jetzigen Parkplatzes entfällt vollständig. Sowohl der Verlust der Nahrungshabitatflächen als auch der Verlust des Brutreviers sind artenschutzrechtlich zu berücksichtigen. Ein weiteres Brutrevier südlich des Parkplatzes ist betroffen, wenn auch nur ein Teilstück der Hecke gerodet wird. Durch den vierstöckigen Neubau des Pflegeheims und dem südlich direkt angrenzenden Bestandsgebäude (BP Nr. 2400) entsteht ein Verlust des notwendigen offenen bis halboffenen Lebensraumes für den Stieglitz. Zudem gehen derzeit bestehende, entscheidende Nahrungsflächen mit samentragenden Stauden- und Krautpflanzen durch die Bebauung verloren. Das Habitat für den Stieglitz wird hierdurch stark entwertet und muss daher artenschutzrechtlich berücksichtigt werden.

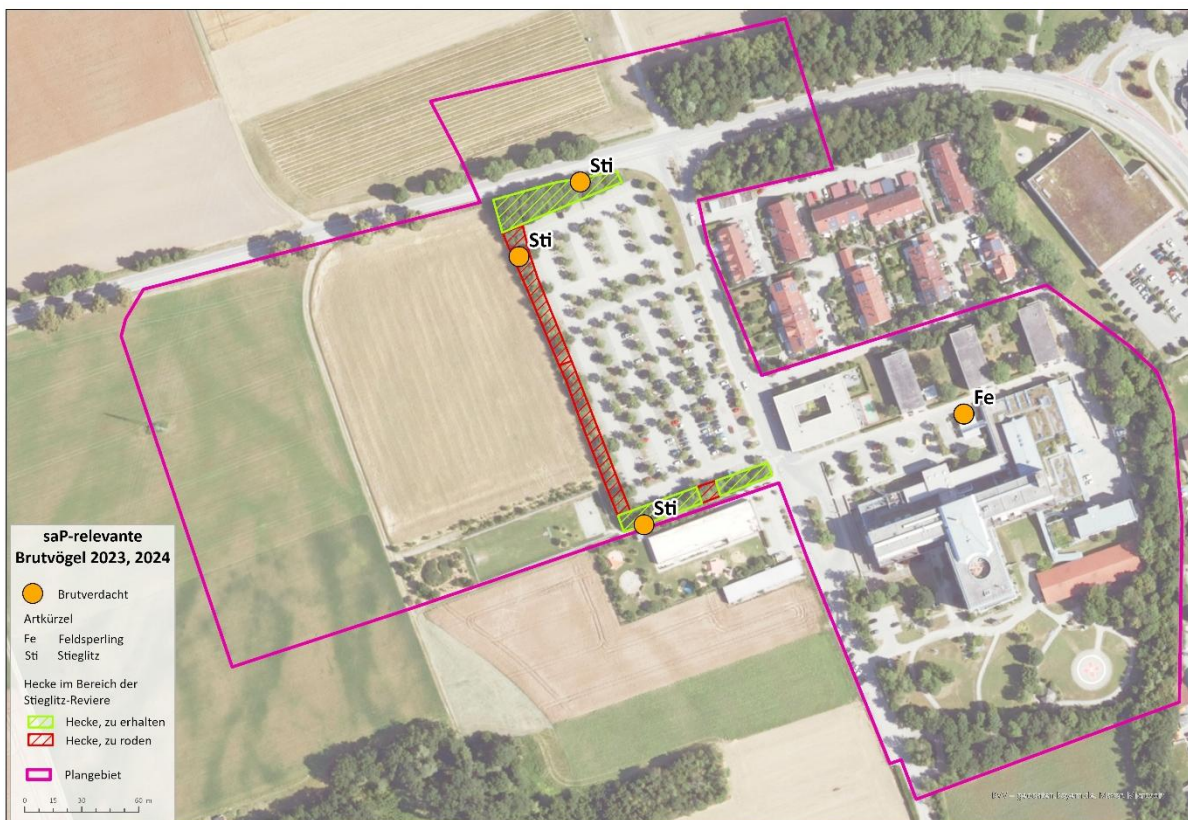


Abbildung 8: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2023 und 2024 innerhalb des Plangebietes (pink)

Tabelle 7: Gesamtartenliste Brutvögel (saP-relevante Arten)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BY	RL DE	saP-relevant
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Bv	*	*	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ng	*	*	

Ergebnisse und Bewertung der Betroffenheit

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BY	RL DE	saP-relevant
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Bv	*	*	
Elster	<i>Pica pica</i>	Ng	*	*	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Bv	V	V	X
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Ng	*	*	
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Ng	*	*	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Bv	*	*	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	Ng	V	V	X
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Bv	*	*	
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Ng	*	*	X
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	Ng, Üfl	3	*	X
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	*	*	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Üfl	*	*	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ng	V	3	X
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Üfl	*	*	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Bv	*	*	
Singdrossel	<i>Turdus merula</i>	Bv	*	*	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Ng, Üfl	*	3	X
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Bv	V	*	X
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	Ng	◆	◆	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ng	*	*	X
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Bv	*	*	

Status:

Bn = Brutnachweis

Bv = Brutverdacht

Bzf = Brutzeitfeststellung

Dz = Durchzug

Ng = Nahrungsgast

Üfl = Überflug

Rote Listen:

RL BY: Rote Liste Bayern

RL D: Rote Liste Deutschland

* = ungefährdet

V = Vorwarnliste

3 = gefährdet

Ergebnisse und Bewertung der Betroffenheit

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BY	RL DE	saP-relevant
					◆ = nicht bewertet

4.3 Haselmaus

Während der vier Kontrollen der Nisthilfen wurden keine Haselmäuse nachgewiesen, eine Betroffenheit dieser Art kann demnach ausgeschlossen werden.

4.4 Reptilien

Es konnten keine Zauneidechsen oder andere Reptilien beobachtet werden. Eine Betroffenheit dieser Artgruppe durch das Vorhaben ist daher nicht zu erwarten.

4.5 Habitatstrukturen an Bäumen

Es sind Strukturen an einzelnen Gehölzen innerhalb des Plangebiets vorhanden (s. Abb. 9, Tab. 8). Darunter befinden sich 3 Bäume mit Rindenspalten sowie drei Bäume mit Kleinhöhlen, ein Spitzahorn mit einer Großhöhle (Spechthöhle) und ein bodennaher, gehöhlter Totholzstamm. Die Strukturen wurden zwischen Mitte Mai und Mitte Juli 2023 mit einem Endoskop näher untersucht. Es wurden zum Zeitpunkt der Kontrolle keine Strukturen als Quartiere oder Nistplätze genutzt.

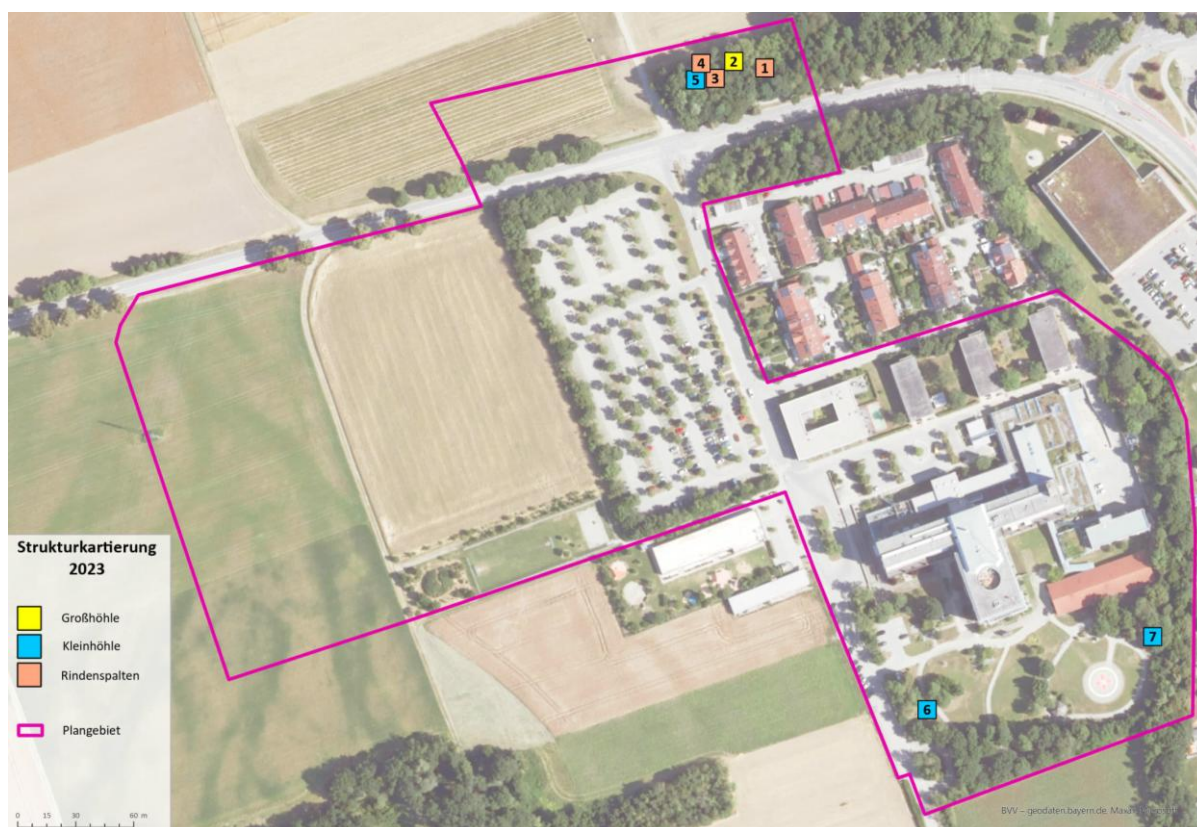


Abbildung 9: Ergebnisse Strukturkartierung 2023

Tabelle 8: Ergebnisse Strukturkartierung vom 26.04.2023

Nr.	Baumart	BHD	Struktur
1	Spitzahorn	40	Großhöhle (Spechthöhle)
2	2 vollständig gehöhlte Stämme	50	Totholz mit Höhlung, bodennah
3	-	-	viele kleine Rindenspalten
4	-	-	viele große Rindenspalten
5	Esche	70	Kleinhöhle
6	Kirschbaum	40	mehrere Kleinhöhlen
7	Bergahorn	30	kleiner Hohlraum

4.6 Fledermäuse

4.6.1 Horchboxen

Im Zuge der Dauererfassung wurden Rufaufnahmen von Zwergfledermaus, Großem Abendsegler, und den anhand der Rufe nur schwer zu unterscheidenden Arten der Gattung Myotis gemacht (siehe Tab. 9). Tabelle 11 und Abbildungen 10-12 ist zu entnehmen, dass die Pipistrelloide die dominierende Rufgruppe ist. Die Aktivität war an Standort 1 und 3 (nördliche und südliche Gehölze) mit durchschnittlich 80 und 93 Rufen/Nacht höher als an Standort 2 (Heckenstruktur westlich des Parkplatzes) mit durchschnittlich 12 Rufen/Nacht. Rufe der Gattung Myotis waren an Standort 3 (südliche Gehölze) am häufigsten festzustellen (durchschnittlich 27 Rufe/Nacht). Nyctaloide waren an Standorten 1 und 2 am aktivsten. Mit durchschnittlich 2-3 Rufen/Nacht waren sie im Vergleich zu den anderen vorkommenden Arten nur gering vertreten.

Die Aktivitätsverteilung über die Nacht zeigt ein im Wesentlichen gleichverteiltes Bild (s. Abb. 10-12). Es ist keine bimodale Verteilung (Aktivitätsspitzen zu Beginn und am Ende der Nacht), welche auf eine Nutzung der Gehölze als Leitstruktur hingewiesen hätte, zu beobachten. Daher dürften die Gehölze vorwiegend von Zwergfledermäusen, im Süden auch vermehrt von Myotis-Arten als Jagdhabitat genutzt werden.

Während der zusätzlichen Erfassung an der Höhlenstruktur (Nummer 1, Abb. 9, Tab. 8), Batcorder-Standort 4, vom 27.6 bis 3.7. wurde lediglich ein Ruf einer Zwergfledermaus aufgenommen. Insgesamt deuten die Ergebnisse daraufhin, dass die Gehölze für Pipistrelloide und dabei für die zum Großteil aufgenommene Zwergfledermaus eine Bedeutung haben.

Tabelle 9: Im Plangebiet *nachgewiesene* bzw. *potentiell vorkommende* Fledermausgattungen und -arten

Art	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL DE
Langohren			
- Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	3
- Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1
Rufgruppe Myotis:			
- Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-
- Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-
Myotis klein/mittel:			
- Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-

Ergebnisse und Bewertung der Betroffenheit

Art	Wissenschaftlicher Name	RL BY	RL DE
<u>Bartfledermäuse</u>			
- Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	-
- Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	-
<u>Rufgruppe Pipistrelloid</u>			
Hoch rufende Pipistrellen			
- Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-
- Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-
<u>Tief rufende Pipistrellen</u>			
- <i>Rauhautfledermaus</i>	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-
- <i>Weißrandfledermaus</i>	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-
<u>Rufgruppe Nyctaloid:</u>			
- Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V
- <i>Kleinabendsegler</i>	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D
- <i>Zweifarbflodermaus</i>	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D
- Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3
RL BY = Rote Liste Bayern RL DE = Rote Liste Deutschland <u>Legende:</u> - = ungefährdet 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt V = Arten der Vorwarnliste D = Daten defizitär		Fett = Nachweis Kursiv = potentielles Vorkommen	

Tabelle 10: Auswertung der Dauererfassung je Standort

Rufgruppe	Durchschnittliche Anzahl Aufnahmen pro Nacht			Durchschnittliche 1-Minuten-Klassen pro Nacht		
	1	2	3	1	2	3
Standort						
Myotis	0,9	0,3	26,7	0,7	0,3	18,7
Pipistrelloid	80,0	11,7	92,5	39,0	8,9	42,6
Nyctaloid	2,4	3,2	0,3	1,5	2,0	0,3
Sonstige	-	-	-	-	-	-

Tabelle 11: Verteilung der Aufnahmen auf die Rufgruppen

Rufgruppe	Anzahl Aufnahmen Ausflugkontrolle	Anzahl Aufnahmen Dauererfassung
Myotis	-	535
Pipistrelloid	62 (alles Ppip)	3760 (davon 3701 Ppip)
Nyctaloid	1 (Nnoc)	151 (davon 62 Nnoc)
Sonstige	2 (Plecotus spec.)	-

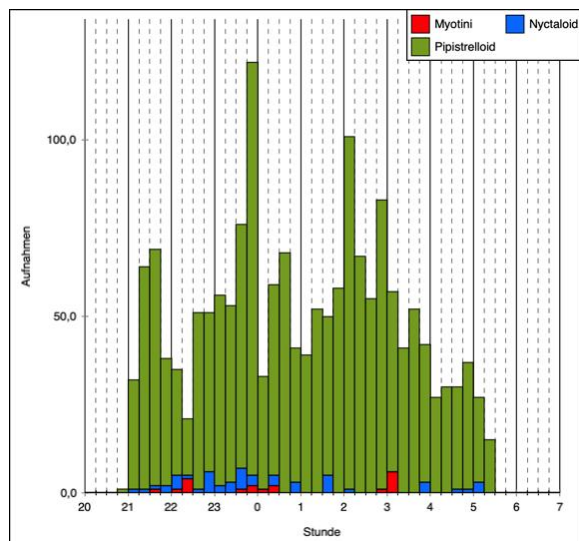


Abbildung 10: Aktivitätsverteilung der Rufgruppen an Standort 1

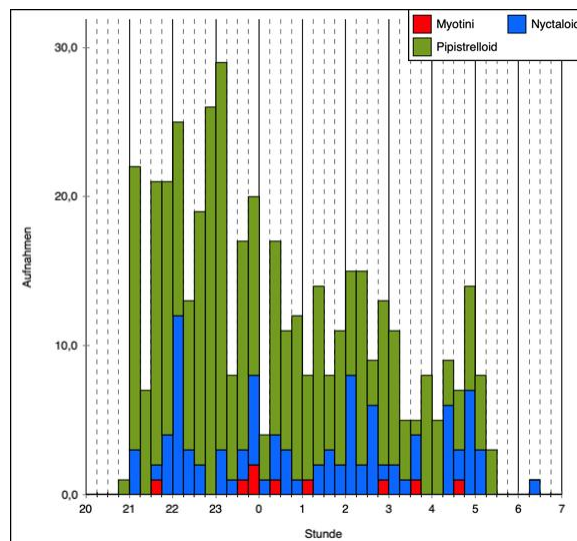


Abbildung 11: Aktivitätsverteilung der Rufgruppen an Standort 2

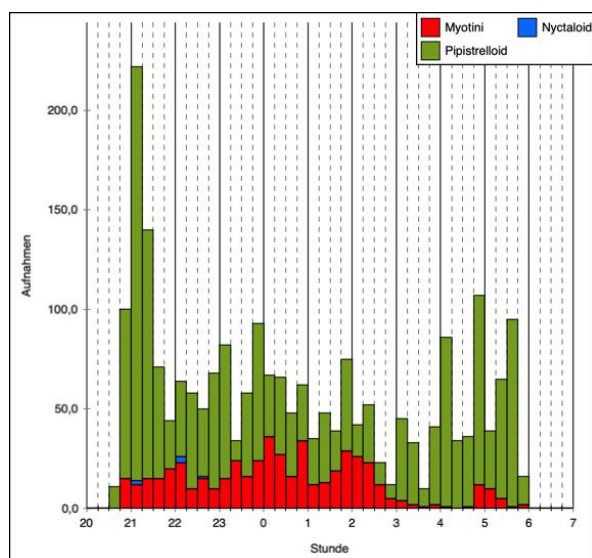


Abbildung 12: Aktivitätsverteilung der Rufgruppen an Standort 3

4.6.2 Strukturen in Gehölzen

Im Zuge der Kontrolle der Strukturen wurden keine Fledermäuse festgestellt. Da lediglich die erfasste Großhöhle (Struktur Nr. 1) als Wochenstube bzw. regelmäßig genutzter Hangplatz geeignet und somit eine potentiell gesetzlich geschützte Lebensstätte ist, wurde diese zusätzlich durch eine Ausflugsbeobachtung und eine stationären Dauererfassung eingehender untersucht (Batcorderstandort 4). Die übrigen Strukturen können als sporadisch genutzte Hangplätze, jedoch nicht als Lebensstätten nach § 44 BNatschG, dienen. Allerdings ist zu beachten, dass alle Strukturen innerhalb von zum Teil dichtem Unterwuchs liegen und für Fledermäuse dadurch schlecht auffind- und anfliegbar sind und eine Nutzung daher unwahrscheinlich machen.

Es wurde kein Ausflug von Fledermäusen aus der untersuchten Struktur festgestellt. Im Zuge der Dauererfassung konnte lediglich ein Ruf einer Zwergfledermaus aufgenommen werden. Ein Quartier kann ausgeschlossen werden.

Unter Einhaltung von Vermeidungsmaßnahme 3 ist von keiner Betroffenheit auszugehen.

4.6.3 Detektorbegehung

Die Detektorbegehung diente einer ersten Abschätzung und Bewertung bezüglich des Vorhandenseins von Fledermäusen im Plangebiet. Die Auswertung der Detektorbegehung zeigte vor allem Aufnahmen von Zwergfledermäusen. Am südlichen Ende der westlichen Heckenstruktur konnten 2 Rufe von, aufgrund ihrer leisen Rufe nur schwer zu erfassenden, Langohren (Gattung *Plecotus*) aufgezeichnet werden (s. Tab. 11). Im Zuge aller weiteren Ruferfassungen konnte die Gattung nicht mehr nachgewiesen werden.

4.6.4 Gebäudeuntersuchungen

Die Gebäudebegehung des Holzbaus im Südosten der Fläche ergab, dass der Dachboden im Jahresverlauf bis zum Zeitpunkt der Kontrolle im September nicht von Fledermäusen genutzt wurde, obwohl der Dachboden prinzipiell gut geeignet wäre. Von außen sind große Löcher in den Insektengittern vorhanden, durch die ein Einflug jederzeit möglich wäre.

Während der Gebäudekontrolle sind am östlichsten Pflegeschulgebäude (Abbruchgebäude im Norden, *Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Straße 58*) mehrere Fledermäuse anhand von Soziallauten bemerkt worden. Bei der genaueren Betrachtung wurde ein Quartier des Großen Abendseglers am südöstlichen Eck des Gebäudes entdeckt (s. Abb. 13, 14, 16). Hier flogen am 27.04.2024 insgesamt 37 Individuen aus. Während der Ausflugbeobachtungen am 25.05.2023 und 19.06.2023, die am südlichen Holz-Gebäude (Abb. 16, Nr. 4) stattfanden, wurden jeweils fünf große Abendsegler von Norden aus überfliegend beobachtet, die möglicherweise aus dem festgestellten Quartier stammen. Daher ist nicht auszuschließen, dass das Abendseglerquartier zumindest sporadisch ganzjährig genutzt wird, wenngleich die Frostschwarmkontrollen kein Ergebnis erbrachten.



Abbildung 13: Ansicht der Südostseite des Gebäudes *Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Straße 58* mit Quartier des Großen Abendseglers (Kreis)



Abbildung 14: Ausflug des Großen Abendseglers an der Südfassade des östlichsten Wohnblock-Gebäudes

Während der Ausflugkontrolle am 22.07.2024 wurde ein weiteres Fledermaus-Quartier von Zwergfledermäusen gegenüberliegend vom Abendseglerquartier an einem Lüftungsschacht festgestellt (s. Abb. 15, 16). Es wurden insgesamt 11 Individuen beim Ausflug beobachtet. Das Quartier ist nach aktuellem Stand von keinen Baumaßnahmen betroffen.

Im Jahr 2023 wurden während der Ausflugkontrolle am 19.06.2023 am südlichen Holz-Gebäude ca. 20 Pipistrellen von Norden kommend oberhalb des Gebäudes beobachtet, die aus dem festgestellten Quartier stammen könnten.



Abbildung 15: Zwergfledermaus während des Ausflugs aus dem Spalt zwischen Fassade und Dach

An den weiteren untersuchten Gebäuden/Gebäudeteilen (orange Markierung, Abb. 16), wurden keine Ausflüge beobachtet. Es ist jedoch aufgrund der vielfältigen, potentiell nutzbaren Strukturen an den Klinikgebäuden davon auszugehen, dass die Zwergfledermaus hier einen Quartierverbund nutzt und gegebenenfalls auch weitere temporäre Quartiere an den zum Abbruch geplanten Gebäuden/Gebäudeteilen vorhanden sind.

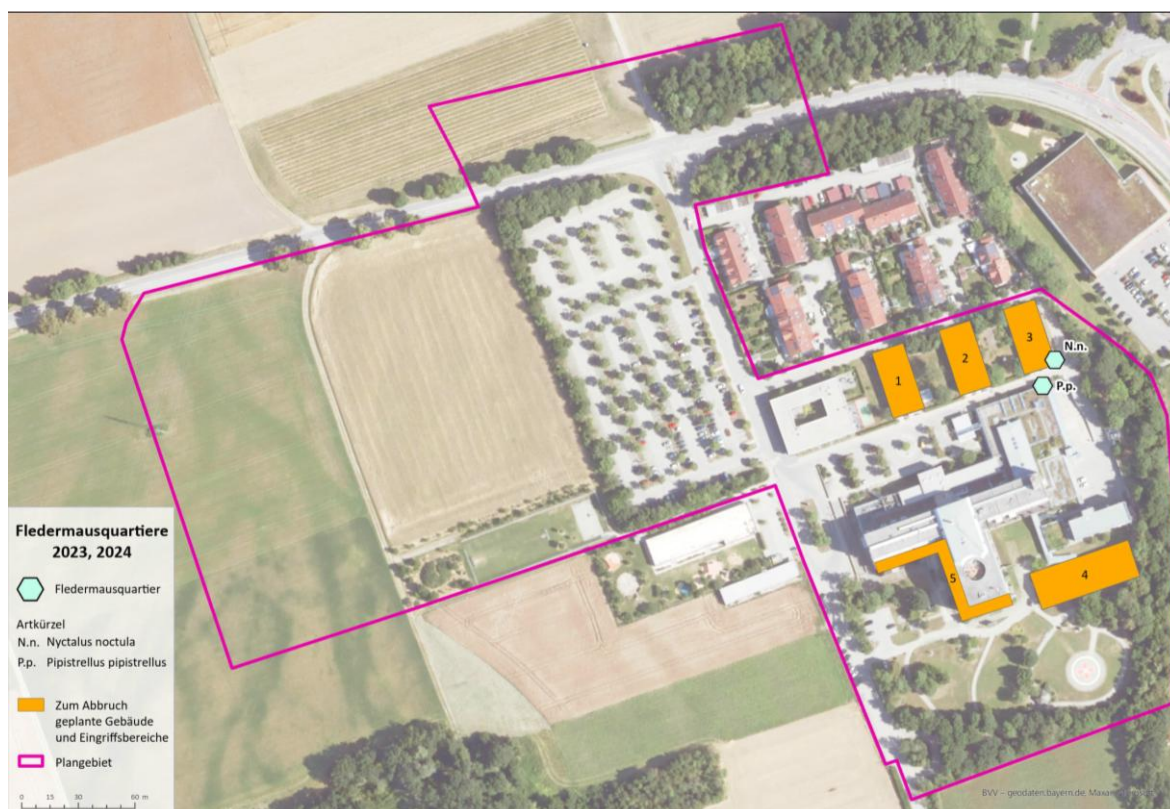


Abbildung 16: Standorte der nachgewiesenen Quartiere (türkis) des großen Abendseglers (N.n.) und der Zwergfledermaus (P.p.)

5 Artenschutzrechtliche Bewertung

In dem gegenständlichen Verfahren werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt (Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)

- bei Bedarf die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

5.1 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“² des LfU mit Stand 2020.

5.2 Rechtliche Grundlagen

Für das vorliegenden Vorhaben gelten grundsätzlich die artenschutzrechtlichen Verbote des BNatSchG § 44 Absatz 1, die sich unter anderem auf die Richtlinie 92/43/EWG („FFH-Richtlinie“), die Richtlinie 79/409/EWG („Vogelschutzrichtlinie“) und die BArtSchV („Bundesartenschutzverordnung“) beziehen:

(1) *Es ist es verboten (=Zugriffsverbote),*

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungs- und Verletzungsverbot**),*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot**),*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Schädigungsverbot von Lebensstätten**).*

Zusätzlich wird im BNatSchG § 44 Absatz 5 die Möglichkeit einer Privilegierung, sowie zur Festlegung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (=CEF-Maßnahmen) gegeben:

(5) *Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen*

1. *das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für*

² Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) - LfU Bayern

Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,

2. *das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
3. *das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

Soweit erforderlich können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Die sogenannten Verantwortungsarten gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 werden nicht speziell behandelt, da bisher eine gültige Rechtsverordnung zu diesem Thema fehlt.

Die gesetzlichen Regelungen zu europarechtlich geschützten Pflanzenarten sind im vorliegenden Fall irrelevant, da keine entsprechenden Arten betroffen sind.

5.3 Wirkung des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Diese müssen im konkreten Vorhaben nicht unbedingt eintreffen. Die Beurteilung des tatsächlichen Eingriffs erfolgt in Kap. 4 im Rahmen der Wirkungsprognose bei den einzelnen Arten.

5.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme: Temporär werden durch die Errichtung der Baustelle(n) sowie zur Lagerung des Abbruchmaterials Flächen in Anspruch genommen. Dabei werden kurzfristig Lebensräume für vorkommende Arten verschwinden, aber auch neu entstehen.

Barrierewirkungen/Zerschneidung/Kollisionsrisiko: Während der Bauphase(n) kann es insbesondere für bodengebundene Arten (z.B. Amphibien, Reptilien, Insekten) zu Kollisionen mit Baufahrzeugen kommen. Zudem entstehen vorübergehend lokale Barrieren für Tiere, wenn bisher zusammenhängende Lebensräume durch Ablagerungen, wie z.B. Baumaterialien, durchschnitten werden.

Lärm- und stoffliche Immissionen, Erschütterungen, Licht, optische Störungen: Bau- und abrissbedingt kommt es durch den Fahrzeug- und Maschineneinsatz zu Lärmemissionen, Erschütterungen, Staubimmissionen sowie zum Ausstoß von Abgasen (Gerüche) und Schadstoffen. Im Falle nächtlicher Bautätigkeiten käme es zu Lichtemissionen. Die Bautätigkeit führt zudem zu optischen Störreizen

aufgrund menschlicher Aktivitäten, Fahrzeugverkehr und Baumaschineneinsatz, im für ähnliche Bau-
stellen typischen Umfang.

5.3.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme: Die Errichtung von neuen Gebäuden, Zufahrten und Tiefgaragen führt
zum dauerhaften Verlust von landwirtschaftlichen Flächen, Parkanlagen, Heckenstrukturen, Baum-
gruppen und Kleinstlebensräumen. Auch bestehende, urbane Lebensraumstrukturen, wie Spalten
und Risse an alten Gebäuden oder verdichtete Saumstrukturen, die einer Sukzession unterliegen, ge-
hen durch die Umgestaltung des Bestands verloren. Insgesamt kommt es durch die Überplanung des
Bereichs zum Verlust von Lebensräumen und Grünflächen sowie zur Einschränkung des Potentials
der Entwicklung naturnaher Flächen.

Auswirkungen auf den Boden: Durch das Überbauen der Grünflächen verdichtet sich der Boden
massiv und wird versiegelt. Hierdurch gehen mögliche Nahrungsquellen für Vögel, die bodenbewoh-
nende Kleinstlebewesen oder Insekten fressen, verloren. Darüber hinaus führt die Überbauung zu
einem veränderten Niederschlag auf dem Boden, der unter anderem die Neubildung von ephemeren
Kleingewässern unterbindet. Die allgemeine Veränderung des Bodenwasserhaushalts kann in Folge
dessen zu einer Veränderung der Artenzusammensetzung führen.

Transparente Barrieren und Spiegelungen von Glas: Werden große, transparente Glasfassaden am
Gebäude verwendet, kommt es zu negativen Auswirkungen für Vögel, die das transparente Glas nicht
erkennen und daher kollidieren können. Auch spiegelndes Glas, welches Bäume oder Hecken der
Umgebung spiegelt, erkennen Vögel nicht als Barriere und es besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko.³

Auswirkungen auf Vögel durch Kulissenbildung: Offenlandarten wie beispielsweise die Feldlerche
oder der Kiebitz meiden Vertikalstrukturen in einem gewissen Abstand zu ihrem Brutrevier. Für diese
Arten wird die beplante Ackerfläche im Westen nicht mehr als Bruthabitat nutzbar sein. Im Rahmen
dieses Gutachtens wird von einer Kulissenwirkung auf angrenzende Flächen im Abstand von bis zu 50
m ausgegangen. Auch diese Flächen westlich des Plangebiets werden somit für Offenlandbrüter ent-
wertet.

Barrierewirkungen/Zerschneidung: Durch die geplante, dichte Bebauung werden bisher zusammen-
hängende Lebensräume zerschnitten, was insbesondere bodengebundene Arten (Reptilien, Amphi-
bien, Insekten) negativ beeinträchtigen kann.

5.3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Lärm- und stoffliche Immissionen, Erschütterungen, Licht, optische Störungen: Durch die geplanten
Neubauten entstehende zusätzliche Lichtemissionen. Diese können sich negativ auf Insekten und Fle-
dermäuse auswirken. Durch die zusätzlichen Verkehrsemissionen kommt es unmittelbar zu Schad-
und Nährstoffeinträgen in den angrenzenden Flächen. Zudem ist verkehrsbedingt mit

³ Rössler et al. 2022: Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht

Erschütterungen sowie Licht- und Lärmemissionen zu rechnen, die sich ebenfalls negativ auf Insekten und Fledermäuse auswirken können.

Barrierewirkungen/Zerschneidung/Kollisionsrisiko: Durch die Erhöhung des Verkehrs- und Personenaufkommens verstärkt sich die Zerschneidungswirkung (Barriere) der zukünftigen Bebauung. Zusätzlich erhöht sich das Kollisionsrisiko für Tiere. Zum einen direkt, durch den Zusammenstoß mit Kraftfahrzeugen, zum anderen indirekt, durch Sogeffekte und Luftverwirbelungen.

5.4 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

5.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

V 1 Allgemeine Bauzeitenregelung

Baumaßnahmen sind außerhalb der Brut- bzw. Fortpflanzungszeit heimischer Vogel- bzw. Fledermausarten, also zwischen 1. Oktober und 29. Februar zu beginnen und kontinuierlich fortzuführen.

Werden Vögel während der Brut- und Aufzuchtphase gestört, kann es zur Aufgabe der Brut und damit zur Tötung von Jungtieren kommen. Um dies zu vermeiden, sind die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit zu beginnen und kontinuierlich fortzuführen. Der Baubeginn ist daher in den Zeitraum von August bis März zu legen.

Um die umliegenden Quartiere, sowie Jagdhabitats der Fledermäuse während der Abbruch- und Bauphase zu sichern und deren Funktion aufrecht zu erhalten, sind sämtliche Arbeiten während der Aktivitätsphase der Fledermäuse (April bis Oktober) am Tag durchzuführen.

V 2 Anlage eines Kraut- und Staudensaums für den Stieglitz

Zur Stärkung des randlich des Eingriffsbereiches vorkommenden Stieglitzreviers wird östlich und westlich der bestehenden Heckenstruktur, die sich nördlich des aktuellen Parkplatzes befindet, auf einer Fläche von insgesamt ca. 1000m², unterhalb der zu pflanzenden Gehölze, ein Krautsaum (u.a. Ackerdistel, Gänsedistel, Kratzdistel, Wilde Karde, Wiesenflockenblume) angelegt (s. Anhang).

V 3 Fledermausfreundliche Beleuchtung

Während der Bauphase, sowie an neu entstehenden Gebäuden ist darauf zu achten, dass die angrenzenden Gebäude und Gehölze nicht direkt beleuchtet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Nutzung der Gehölze als Jagdhabitat bzw. potentielle Leitstruktur

vorkommender Fledermausarten erhalten bleibt. Darüber hinaus sollte im Baugebiet ausschließlich insekten- sowie fledermausfreundliche Beleuchtung (Leuchtmittel mit ≤ 3.000 Kelvin, gerichtete Beleuchtung, abgeschlossenes Gehäuse, möglichst niedrige Anbringung) verwendet werden.

V 4 Eingriffe in Gehölze

Eingriffe in Gehölze dürfen nur zwischen dem 01. Oktober und 29. Februar erfolgen. Die Gehölze sind, falls Rodungen erst im Herbst 2025 oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, im Jahr vor der Rodung erneut auf vorhandene Strukturen zu überprüfen, da zwischenzeitlich eine Besiedelung stattgefunden haben kann.

Wird eine Lebensstätte festgestellt, muss diese zusätzlich ausgeglichen werden. Vorhandene Strukturen mit Potential für Lebensstätten sind vor der Rodung mit einem Einwege-Verschluss zu verschließen.

Bei Eingriffen in den Gehölzbestand sowie direkt angrenzende Bereiche ist die DIN 18920 zu beachten.

V 5 Bauzeitenbeschränkung Gebäudeabriss

Die Gebäudeabbrüche sind in der Zeit vom 01.10 bis 29.02., im Beisein der artenschutzfachlichen Baubegleitung durchzuführen. Kann der genannte Zeitraum nicht eingehalten werden, muss vor Beginn der Abbrucharbeiten durch die artenschutzfachliche Baubegleitung überprüft werden, ob potenzielle Lebensstätten an den Gebäuden besetzt sind. Sollte dies der Fall sein, muss die Brut oder Wochenstube abgewartet werden.

Am Gebäude *Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Str. 58* ist der Abbruch ab Mitte August bis Ende November und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln und Wochenstubenzeit von Fledermäusen sowie vor dem Winterschlaf von Fledermäusen durchzuführen. Vor dem Abbruch ist spätestens Anfang August das Quartier des Großen Abendseglers mit einem Einwege-Verschluss zu verschließen. Da weitere Quartiere innerhalb der Gebäude nicht ausgeschlossen werden können, darf nur bei abendlichen Temperaturen über 7°C im Beisein der artenschutzfachlichen Baubegleitung (s. V 6) abgebrochen werden. Hiermit wird sichergestellt, dass ein Ausflug von sich möglicherweise noch in den Gebäuden befindlichen Fledermäusen ermöglicht wird oder diese durch die Baubegleitung evakuiert werden können.

V 6 Artenschutzfachliche Baubegleitung

Die artenschutzfachliche Baubegleitung ist für den gesamten Zeitraum der Bautätigkeiten einzusetzen. Sie ist über alle, den Artenschutz betreffenden Maßnahmen zu informieren und hat die Aufgabe, mögliche Verbotstatbestände durch regelmäßige Kontrollen und Abstimmungen mit den Baufirmen zu vermeiden. Ihr obliegt die Koordination der Abbrucharbeiten in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde.

V 7 Vermeidung von transparenten Barrieren und Spiegelungen von Glas

Bei Verglasungen sind die Hinweise der *Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten* (2023) zu berücksichtigen, um Kollisionen von Vögeln zu vermeiden.⁴

5.4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. §44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden durchgeführt, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

CEF 1 Ausgleich des Quartiers des Großen Abendseglers

Als Ausgleich für den Verlust des Quartiers des Großen Abendseglers sind 6 winterfeste Spaltenkästen an den festgelegten Standorten am Klinikum (s. Anhang) auf gleicher Höhe wie das ursprüngliche Quartier anzubringen. An Anbringungspunkt 1 (s. Anhang) müssen 2 Kästen ostseitig und ein Kasten südseitig angebracht werden. Bei der Anbringung ist darauf zu achten, dass die Zwergfledermäuse nicht gestört werden und der Anflug in ihr Quartier frei bleibt. An Anbringungspunkt 2 (s. Anhang) müssen zwei Kästen südseitig und ein Kasten nordseitig angebracht werden.

In dem *Neubau Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Straße 58* sind an derselben Stelle des ursprünglichen Quartiers in die Fassade integrierte Fledermauskästen, in alle Himmelsrichtungen ausgerichtet, zu verbauen.

An den montierten Kästen sowie am Neubau müssen künstliche Lautattrappen angebracht werden, um die Abendsegler auf das neue Quartier aufmerksam zu machen. An den Kästen in direkter Nähe zum Zwergfledermaus dürfen während der Wochenstubezeit keine Lautattrappen installiert werden, um eine Störung der Zwergfledermaus auszuschließen.

Der vorzeitige Ausgleich muss so früh wie möglich erfolgen, um eine Annahme nach dem Abbruch zu ermöglichen⁵.

Sobald der Ausgleich erfolgt ist, ist ein Monitoring bis 3 Jahre nach dem Abbruch der Gebäude durchzuführen, um den Umsiedlungserfolg nachzuweisen bzw. weitere Maßnahmen in Abstimmung mit der UNB zu ergreifen.

Ergänzend zu den oben genannten Maßnahmen, sofern im Bauablauf die Möglichkeit besteht, soll nach dem Abbruch, während der Bauphase eine Aufständering mit Fledermauskästen an der Stelle des ursprünglichen Quartiers installiert werden.

⁴ Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2023): Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben

⁵ Zahn und Hammer, 2017

Da ein Verlust der Lebensstätte des großen Abendseglers dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, ist die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

CEF 2 Ausgleich des potentiellen Quartierverbundes der Zwergfledermaus

Innerhalb des Plangebiets ist von einem Quartierverbund der Zwergfledermaus auszugehen. Während der Erfassungen wurden an den zum Abriss geplanten Gebäuden keine Quartiere nachgewiesen. Da jedoch mehrere potentiell geeignete Strukturen vorhanden sind und deren Nutzung im Quartierverbund nicht auszuschließen ist, sind drei weitere Fledermauskästen an der Westfassade des Pflegeschulgebäudes, welches sich derzeit im Bau befindet und direkt südwestlich an das Plangebiet anschließt, anzubringen (s. Anlage).

CEF 3 Ausgleich von zwei Brutrevieren des Stieglitzes

Als Ersatz für den Verlust von zwei Brutrevieren des Stieglitzes ist auf ca. 1.000 m² eine Heckenstruktur mit Krautsaum (u.a. Ackerdistel, Gänsedistel, Kratzdistel, Wilde Karde, Wiesenflockenblume) anzulegen. Die Anpflanzung muss vor der Rodung der Bestandsgehölze erfolgen. Bei den Gehölzen sind ausschließlich heimische, standortgerechte Arten (u.a. Hängebirke, Holzapfel, Waldkiefer) zu verwenden.

Als Ausgleichsfläche wird das Flurstück Nr. 3362/0, welches ca. 2,3 km westlich des Stieglitzreviers liegt, festgesetzt.

5.5 Prüfbögen betroffener Arten

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

1 Grundinformationen

Angaben zum Roten Liste Status: s. Abschichtungstabelle

Arten im UG: nachgewiesen potentiell möglich

Angaben zur Verbreitung und Biologie:

Schwerpunktlebensräume des Großen Abendseglers sind tiefer gelegene, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen, häufig kommt er auch im Siedlungsraum vor. Als Sommerquartiere für Wochenstuben, Männchenkolonien und Einzeltiere, dienen überwiegend Baumhöhlen und ersatzweise Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden und Felsspalten. Fortpflanzungsnachweise sind in Bayern selten. Abendsegler besitzen ein ausgeprägtes Wanderverhalten, weshalb die Bestandszahlen in Bayern im Jahresverlauf stark schwanken: Relativ wenigen Tieren zur Fortpflanzungszeit stehen zahlreiche Tiere zwischen November und April, im Winter und während der Zugzeiten, gegenüber. Dabei verhalten sich die Tiere ausgesprochen traditionell und kehren in ihnen bekannte

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Winter-, Sommer- und Durchzugsquartiere zurück. Die Kolonien überwinternder Tiere können an Gebäuden mehrere Hundert Individuen umfassen und sind damit deutlich größer als die Wochenstuben.⁶ Der Große Abendsegler ist sehr ortstreu, er besiedelt immer wieder dieselben Quartiere. Er ist sehr störungsempfindlich und schon kleinste Änderungen an den Einflugöffnungen oder in der Umgebung seines Quartiers (z.B. Aufbau eines Gerüsts) können dazu führen, dass er das Quartier nicht mehr nutzt⁷. Der Abendsegler besetzt je nach Witterung und Jahreszeit Quartiere an unterschiedlichen Ausrichtungen - meist sind seine Quartiere an nordost-südost exponierten Standorten. Er besetzt meist mehrere verschiedene Quartiere im Umkreis von 100 m im Wechsel. Er scheint je nach Temperatur besser oder schlechter isolierte Quartiere zu bevorzugen. Ein Ausgleichquartier sollte im Idealfall an derselben Stelle angebracht werden und dieselbe Einflugöffnung haben.⁸

Die betroffene Art wurde im September 2023 (einzelne Tiere), sowie im April 2024 (37 Individuen) in einem zum Abriss geplanten Gebäude innerhalb des Plangebiets nachgewiesen. Das Quartier wird als Durchzugsquartier genutzt. Eine Nutzung als Winterquartier kann nicht ausgeschlossen werden.

Zum Erhaltungszustand der lokalen Population kann aufgrund fehlender, aussagekräftiger Daten keine Aussage getroffen werden.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel - schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Im Plangebiet wurde innerhalb des Eingriffsbereichs im September 2023 ein Quartier des Großen Abendseglers nachgewiesen. Im April 2024 wurde im selben Quartier eine Kolonie mit 37 Individuen festgestellt. Das Quartier muss aufgrund des geplanten Abbruchs des Gebäudes ersetzt werden. Da eine Annahme von Ersatzquartieren beim Großen Abendsegler unwahrscheinlich ist und daher der Verlust der Lebensstätte nicht ausgeschlossen werden kann, muss entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG⁹ eine Ausnahme bei der oberen Naturschutzbehörde der Regierung Oberbayern beantragt werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität: CEF 1

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

⁶ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

⁷ Reiter und Zahn, 2006: Leitfaden zur Sanierung von Fledermausquartieren im Alpenraum

⁸ Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) (bayern.de)

⁹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Störungen des großen Abendseglers können durch den Beginn der Baumaßnahmen und damit einhergehende Veränderungen der Umgebung der Quartiergebäude, erfolgen. Es darf nur untertags gearbeitet werden, um nächtliche Störungen während der Jagd auszuschließen (V 1). Eine direkte Beleuchtung des Quartiers sowie von Gehölzen muss vermieden werden (V 3). Vor dem Abbruch der Gebäude ist bis spätestens Anfang August ein Einwege-Verschluss am Quartier anzubringen. Das gesamte Bauvorhaben muss artenschutzfachlich begleitet werden (V 6).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.1. Maßnahmen zur Vermeidung: V 1, V 3, V 6

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Eine Tötung von Individuen kann durch einen Verschluss des Quartiers mit Hilfe eines Einwege-Verschlusses, der vor dem Abriss anzubringen ist, verhindert werden. Der Abbruch des Gebäudes *Bürgermeister-Dr.-Hartmann-Straße 58* muss zwischen Mitte August und November, bei über 7°C erfolgen, um einen Ausflug möglicherweise verbliebener Tiere zu ermöglichen (V 5). Der Abbruch muss durch eine artenschutzfachliche Baubegleitung betreut werden (V 6).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.1. Maßnahmen zur Vermeidung: V 5, V 6

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

1 Grundinformationen

Angaben zum Roten Liste Status: s. Abschichtungstabelle

Arten im UG: nachgewiesen potentiell möglich

Angaben zur Verbreitung und Biologie:

Die Zwergfledermaus ist eine sehr anpassungsfähige Art. Sie kommt in Kulturlandschaften, Dörfern,

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Großstädten vor und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere. Wochenstuben befinden sich beispielsweise in Spalten an Hausgiebeln, hinter Verkleidungen und in Windbrettern. Die Kolonien sind als Wochenstubenverbände organisiert und wechseln gelegentlich das Quartier, d.h. Zwergfledermäuse sind auf einen Quartierverbund angewiesen.¹⁰

Die betroffene Art wurde während der Wochenstubenzeit innerhalb des Plangebiets, in einem Gebäudeteil, der an den Eingriffsbereich angrenzt, nachgewiesen. Es ist von einem Quartierverbund, der auch potentielle Quartierstrukturen der Abrissgebäude beinhalten kann, auszugehen. Ein Winterquartier kann nicht ausgeschlossen werden.

Zum Erhaltungszustand der lokalen Population kann aufgrund fehlender, aussagekräftiger Daten keine Aussage getroffen werden.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel - schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Bei Kartierungen im Plangebiet konnte angrenzend an den Eingriffsbereich eine Kolonie mit 11 Individuen während der Wochenstubenzeit festgestellt werden. Es ist von einem Quartierverbund, der auch potentielle Quartierstrukturen der Abrissgebäude beinhalten kann, auszugehen. Zudem kann eine Nutzung der Abrissgebäude im Winter nicht ausgeschlossen werden. Deshalb darf ein Abbruch der Gebäude nur außerhalb der Wochenstubenzeit und vor dem Winter erfolgen (V 5), dies ist in Abstimmung und Begleitung einer artenschutzfachliche Baubegleitung durchzuführen (V 6).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.1. Maßnahmen zur Vermeidung: V 5, V 6

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Die umliegenden Gehölze dienen als Jagdhabitat der Zwergfledermaus. Diese sowie auch möglicherweise angeflogene Gebäude, in denen Quartiere vorhanden sein können, dürfen nicht direkt beleuchtet werden (V 3) um eine weitere Nutzbarkeit für Fledermäuse sicherzustellen. Das gesamte Vorhaben ist durch eine artenschutzfachliche Baubegleitung zu begleiten (V 6).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.1. Maßnahmen zur Vermeidung: V 1, V 3, V 6

CEF-Maßnahmen erforderlich:

¹⁰ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Aufgrund des Nachweises eines Quartiers in direkter Nähe des Eingriffsbereichs und dem vorhandenen Quartierpotential an den zum Abbruch geplanten Gebäuden innerhalb des Plangebiets kann eine Tötung von Individuen ausgeschlossen werden, wenn der Abbruch außerhalb der Wochenstubezeit und vor dem Winter (V 1, V 5) durchgeführt wird, sodass möglicherweise in den Gebäuden vorhandene Individuen ausfliegen können und sich nicht im Winterschlaf befinden. Zudem ist der Abbruch eng von der artenschutzfachlichen Baubegleitung zu begleiten, um möglicherweise verbliebene Tiere zu bemerken und vor einer Tötung zu bewahren (V 6).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.1. Maßnahmen zur Vermeidung: V1, V 5, V 6

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

1 Grundinformationen

Angaben zum Roten Liste Status: s. Abschichtungstabelle

Arten im UG: nachgewiesen potentiell möglich

Angaben zur Verbreitung und Biologie:

Der Stieglitz besiedelt offene und halboffene Landschaften mit mosaikartigen und abwechslungsreichen Strukturen (u. a. Obstgärten, Feldgehölze, Waldränder, Parks). Entscheidend ist hierbei auch das Vorkommen samen tragender Kraut- oder Staudenpflanzen als Nahrungsgrundlage. Geschlossene Wälder werden von der Art gemieden. Außerhalb der Brutzeit ist er oft nahrungssuchend auf Ruderalflächen, samen tragenden Staudengesellschaften, bewachsenen Flussbänken, Bahndämmen oder verwilderten Gärten anzutreffen.¹¹

Die betroffene Art wurde innerhalb des Plangebiets in der Heckenstruktur westlich und südlich des Parkplatzes nachgewiesen. Zum Erhaltungszustand der lokalen Population kann aufgrund fehlender, aussagekräftiger Daten keine Aussage getroffen werden.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel - schlecht (C) unbekannt

¹¹ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Bei Kartierungen im Plangebiet wurden zwei betroffene Reviere festgestellt. Es ist ein geeigneter Ersatzlebensraum (Heckenstruktur mit Krautsaum) zur Verfügung zu stellen. Art und Umfang sind entsprechend der zu rodenden Gehölze anzupassen (ca. 1.000 m²). Zusätzlich zur Hecke muss ein Krautsaum (u.a. Ackerdistel, Gänsedistel, Kratzdistel, Wilde Karde, Wiesenflockenblume) angelegt werden. Es sind bei Hecke und Saum ausschließlich standortgerechte, heimische Arten (u.a. Hängebirke, Holzapfel, Waldkiefer) zu verwenden. Die Anpflanzung ist vor der Rodung durchzuführen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität: CEF 3

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahmen und Rodungen von Gehölzen kann es zur Störung brütender Vögel kommen. Um dies zu vermeiden, sind die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit zu beginnen und kontinuierlich fortzuführen (V 1) sowie Gehölze nur außerhalb der Brutphase der Vögel zu roden (V 4).

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.1. Maßnahmen zur Vermeidung: V 1, V 4

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Um eine Tötung nicht flugfähiger Jungtiere zu vermeiden, sind Gehölzrodungen nur außerhalb der Vogelbrutzeit zulässig (V 4). Bauarbeiten können zudem zu einer temporären Störung führen. Die Bauarbeiten sind daher außerhalb der Brutzeit zu beginnen und kontinuierlich fortzuführen (V 1), um eine störungsbedingte Brutaufgabe zu vermeiden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.1. Maßnahmen zur Vermeidung: V 1, V 4

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Gilde Gebäudebrüter

Feldsperling (*Passer montanus*), Haussperling (*Passer domesticus*)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland/Bayern: siehe Tab. 7

Art im UG: nachgewiesen potentiell möglich

Feldsperling: Der Feldsperling brüdet in Bayern vor allem in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen und Hecken. Auch kleinere, lichte Wälder, Streuobstwiesen und Obstgärten werden besiedelt. Als Höhlen- und Halbhöhlenbrüter siedelt er oft am Ortsrand in künstlichen Nisthilfen, in Baumhöhlen alter Obstbäume und an Gebäuden. In Bayern kommt die Art, mit Ausnahme der alpinen Lagen, flächendeckend vor. Der kurzfristige Bestandstrend in Deutschland ist negativ (GEDEON et al. 2014). In Bayern ist der Trend nicht ganz eindeutig.

Haussperling: Der Haussperling besiedelt ganzjährig vor allem Städte und Dörfer, aber auch einzelne Höfe oder Gebäude, bevorzugt mit Nutztierhaltungen. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Er ist in Bayern flächendeckend verbreitet, der kurzfristige Bestandstrend jedoch negativ.

Lokale Populationen:

Im Plangebiet wurden Populationen beider Arten festgestellt. Da die Arten im weiteren Umfeld nicht erfasst wurde, kann der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht bewertet werden, es ist jedoch von weiteren Brutpaaren im Umkreis auszugehen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel - schlecht (C) unbekannt

2.1 Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 Satz 1 – 3 u. 5 BNatSchG

Im Zuge der faunistischen Erfassungen wurden an den zum Abriss geplanten Gebäuden keine Bruten nachgewiesen. Ein Verlust von Lebensstätten kann demnach ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Um Störungen von angrenzend an die Baumaßnahmen vorhandenen Brutrevieren zu vermeiden, sind die Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit zu beginnen und kontinuierlich fortzuführen. Der Baubeginn ist in den Zeitraum von August bis März zu legen.

Gilde Gebäudebrüter

Feldsperling (*Passer montanus*), Haussperling (*Passer domesticus*)

Europäische Vogelart nach VRL

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.1. Maßnahmen zur Vermeidung: V 1

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 1, 2 u. 5 BNatSchG

Zur Vermeidung einer Tötung oder Verletzung von nicht flugfähigen Jungtieren sind die Gebäude-
abrisse außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

s. Kap. 4.8.4.1. Maßnahmen zur Vermeidung: V 5

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

6 Fazit

Bei Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, werden die Verbotstatbestände des §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG nicht erfüllt, hiervon ausgenommen sind Verbotstatbestände in Bezug auf die Art *Großer Abendsegler*, für die ein Antrag auf die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu stellen ist.

Der Große Abendsegler gilt in Bezug auf Quartieränderungen als extrem störungsempfindlich¹². Insofern ist die Annahme der vorgesehenen Ersatzquartiere nicht sicher vorhersagbar und es kann der Verbotstatbestand der Zerstörung einer Lebensstätte nach § 45 BNatSchG nicht sicher ausgeschlossen werden. Daher ist zusätzlich zu den Ausgleichsmaßnahmen ein Antrag auf die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG¹³ von Verboten des besonderen Artenschutzes bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

¹² Reiter und Zahn (2006)

¹³ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG)

7 Literaturverzeichnis

- BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg., 2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. Sonderausgabe in einem Band. München: Aula Verlag.
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016). Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, 460 Seiten. *Bundesamt für Naturschutz*.
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG (2011). Übergeordnete Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf Stand 05/2011. Bearb. J. Lüttmann unter Mitarbeit von M. Fuhrmann (BG Natur), R. Heuser (FÖA Landschaftsplanung), G. Kerth (Univ. Greifswald), M. Melber (Univ. Greifswald), B. Siemers (Max Planck Institut für Ornithologie) und W. Zachay (FÖA Landschaftsplanung). Forschungsprojekt FE 02.0256/2004/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie“. Trier / Bonn
- GEDEON, K.; GRÜNEBERG, C.; MITSCHKE, A.; SUDFELDT, C.; EIKHORST, W.; FISCHER, S.; FLADE, M.; FRICK, S.; GEIERSBERGER, I.; KOOP, B.; KRAMER, M.; KRÜGER, T.; ROTH, N.; RYSLAVY, T.; STÜBING, S.; SUDMANN, S.R.; STEFFENS, R.; VÖKLER, F.; WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- HAMMER, M., ZAHN, A. UND MARCKMANN, U. (2009): Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen. Teil 1 und 2. *Bayrisches Landesamt für Umwelt*
- KLOSE A., FRITZSCHE J., PETER, D. (2023): Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement Schwaben 2023. Projektgebiet Wertachtal- Ostallgäu & Augsburgs Land. Bestand, Analyse und Managementplanung
- KOORDINATIONSSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN [HRSG.] (2021): Empfehlungen für die Anbringung von Einwegverschlüssen an Fledermausquartieren. 5 S. Download unter Aktuelles auf: <https://www.tierphys.nat.fau.de/fledermausschutz/>
- REITER G., ZAHN A. (2006): Leitfaden zur Sanierung von Fledermausquartieren im Alpenraum
- RÖSSLER, M., DOPPLER, W., FURRER, R., HAUPT, H., SCHMID, HANS., SCHNEIDER, A., STEIOF, K., WEGWORTH, C., (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W.,

Literaturverzeichnis

Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).
Hannover, Marburg.

SÜDBECK P., ANDREZKE H., FISCHER S., GEDEON K., SCHIKORE T., SCHRÖDER K. & SUDFELDT C. (2005): Metho-
denstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Selbstverlag, Radolfzell.

TRAUTNER J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis.
Ulmer Verlag

ZAHN A. UND HAMMER, M. (2017): Zur Wirksamkeit von Fledermauskästen als vorgezogene Ausgleichs-
maßnahme. *ANLIEGEN NATUR Zeitschrift für Naturschutz und angewandte Landschaftsökolo-
gie, Heft 39 (1)*

ZAHN, A., HAMMER, M. & PFEIFFER, B. (2021): Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorha-
benbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. *Hinweisblatt der Koordinationsstellen für
Fledermausschutz in Bayern*

Internetquellen:

Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG: § 44 BNatSchG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de,
26.08.2024)

LfU Bayern, Artinformation: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformation> (03.06.2024)

LfU Bayern, FIN-Web: https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm (14.06.2024)

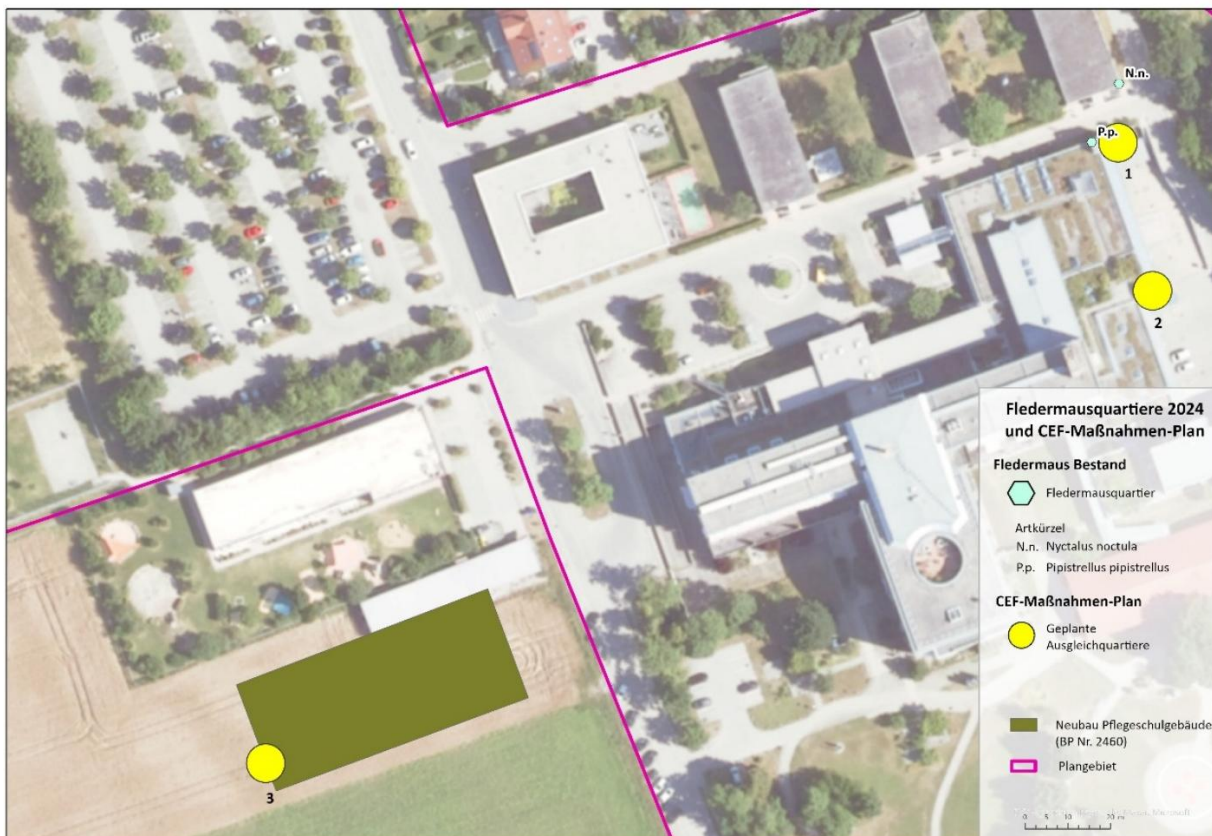
LfU Bayern, Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm> (03.07.2024)

LfU Bayern, Karla.Natur: <https://portal.adamas.lfu.bayern.de/app/cadenza> (22.08.2024)

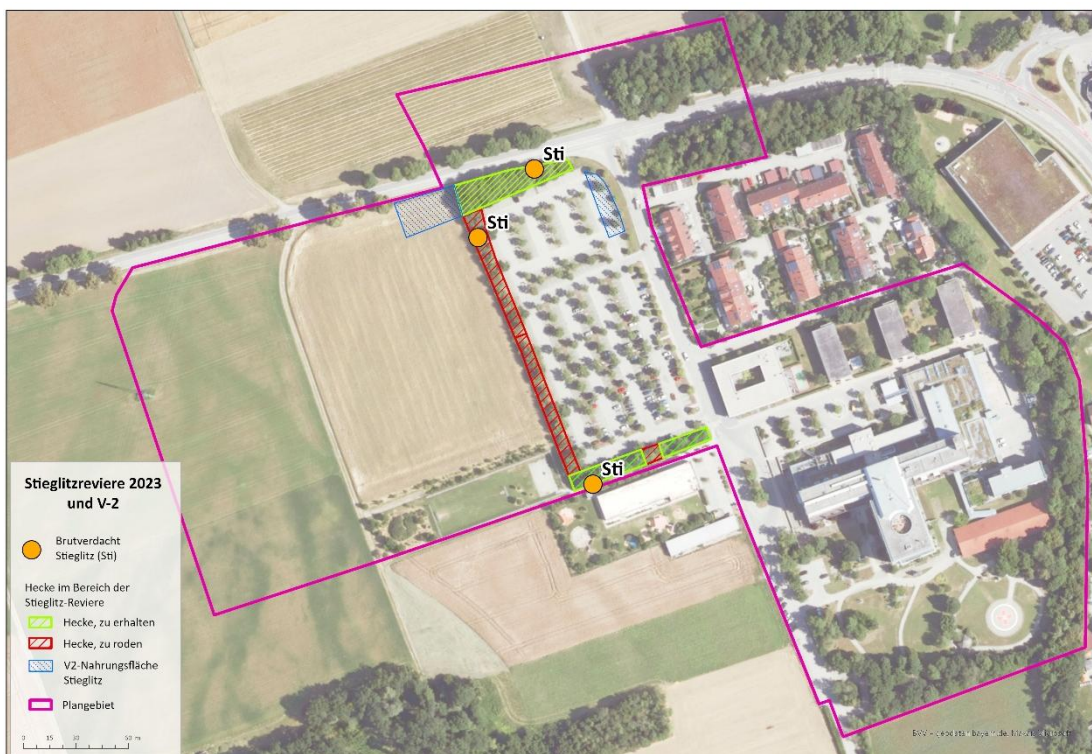
LfU Bayern, Kartendaten: geoportal.bayern.de (04.06.2024)

ANHANG

Festgestellte Fledermausquartiere und Maßnahmen-Plan zu CEF-1 und CEF-2



Festgestellte Stieglitzreviere und Maßnahmen-Plan zu V-2



Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2450 „Klinikum, Bürgermeister-Dr. Hartmann-Straße“ und 81. FNP-Änderung

Stand: 17.03.2025

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Diese Anlage basiert auf der Vorlage „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Stand 08/2018

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs Iva und Ivb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euröyöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit „0“ bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit „X“ bewertet wurde (rot markiert), werden der saP zugrunde gelegt. Ausnahmen davon sind entsprechend in der Spalte „Bemerkung“ kommentiert.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

Sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

(https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, wurde die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU Bayern, Stand 2024) zur Arteninformation für den Landkreis Landsberg am Lech (Abschichtungskriterium V) durchgeführt. Anschließend erfolgt für die in der Liste verbleibenden Arten eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der vorhandenen Lebensraumtypen (=Abschichtungskriterium L=Lebensraum) und der Wirkungsempfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben (Abschichtungskriterium E=Wirkungsempfindlichkeit).

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
Fledermäuse										
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	X	
X	X	X	X		Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	V	X	Gattung Plecotus nachgewiesen, V-Maßnahmen erforderlich
X	X	X	X		Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	X	Nachgewiesen, V-Maßnahmen erforderlich
X	X	X		X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	X	Gattung Myotis nachgewiesen, V-Maßnahmen erforderlich
X	X	X	X		Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	X	Gattung Plecotus nachgewiesen, V-Maßnahmen erforderlich
X	X	X		X	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	*	X	Gattung Myotis nachgewiesen, V-Maßnahmen erforderlich
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	X	
X	X	X	X		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	X	Quartiernachweis, V- und CEF-Maßnahmen erforderlich
X	X	X		X	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	V	X	Gattung Myotis nachgewiesen, V-Maßnahmen erforderlich
0					Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	X	
X	X	X		X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	V	X	
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	X	
X	X	X	0		Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	X	
X	X	X	0		Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	X	
0					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	X	

0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	X	
X	X	X		X	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	X	Tief rufende Pipistrellen nachgewiesen, V-Maßnahmen erforderlich
X	X	X		X	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	X	Nachgewiesen, V-Maßnahmen erforderlich
X	X	X		X	Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	X	Tief rufende Pipistrellen nachgewiesen, V-Maßnahmen erforderlich
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	X	
X	X	X		X	Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	X	Vorkommen potenziell möglich, V-Maßnahmen erforderlich
X	X	X	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	X	Quartier angrenzend an Plangebiet nachgewiesen, V- und CEF-Maßnahmen erforderlich

Säugetiere ohne Fledermäuse

0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	X	
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	X	
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	X	
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X	
X	X	X	X		Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	G	X	Kein Nachweis
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	X	
0					Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	X	
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	X	

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	X	
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	X	
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	X	
X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	X	
X	X	X	0		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	X	Kein Nachweis

Lurche

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	X	
---	--	--	--	--	-----------------	------------------------	---	---	---	--

0				Geburtsheiferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	X
X	0			Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	X
X	0			Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	X
X	0			Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	X
0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	X
X	0			Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	X
0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	X
X	0			Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	X
X	0			Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	X
0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	X

Fische

X	0			Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	*	*	X
---	---	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

Libellen

0				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	X
X	0			Grosse Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	X
X	0			Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	*	X
0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	X
X	0			Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	X
0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	X

Käfer

0				Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	X
0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	X
0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	X
X	0			Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	1	X
0				Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	X

X	0			Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	X
0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	X

Tagfalter

0				Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	X
X	0			Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	X
X	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	X
X	0			Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	X
X	0			Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	X
X	0			Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	X
0				Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	X
0				Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	X
0				Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	X
X	0			Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	X
X	0			Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	X

Nachtfalter

0				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	X
0				Heckenwollafter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	X
0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	X

Schnecken

0				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	X
0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	X

Muscheln

X	0			Bachmuschel	<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	1	1	X
---	---	--	--	-------------	---------------------------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X	
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X	
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X	
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X	
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X	
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X	
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X	
X	0				Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	X	
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X	
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X	
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	X	
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*	X	
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	X	
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X	
X	0				Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X	
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	

B Vögel
Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
0					Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*		
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R		
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R		
0					Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R		
0					Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R		
X	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1	s	
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	s	
X	0				Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*		
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	s	
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3		
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	s	
X	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*		
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	s	
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*		
X	0				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*		
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	s	
0					Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	1	s	
X	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*		
0	X				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	s	
X	X	X	0		Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3		
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	s	
X	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*		

X	0			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2		
X	0			Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1	s	
X	0			Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	V	*		
X	X	X	0	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*		
X	0			Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	s	
X	0			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	s	
X	0			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	s	
X	0			Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*		
X	X	X	0	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		
X	0			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3		
X	X	X	X	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		Brutrevier im Plangebiet vorhanden, V-Maßnahme erforderlich
0				Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	s	
X	0			Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	s	
X	0			Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	s	
X	0			Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	s	
X	0			Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	s	
X	0			Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V		
X	0			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V		
X	X	X	0	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*		
X	X	X	0	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V		
X	0			Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	*	1	s	
X	0			Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	s	
X	0			Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*		
X	0			Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*		
X	0			Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	s	

0				Grosser Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	
X	X	X	0	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	
X	X	0		Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	s	
0				Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	s	
0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	s	
0				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2		
X	0			Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	s	
X	0			Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*		
X	X	X	X	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	s	Art in Umgebung des Planbereichs vorhanden, V-Maßnahme erforderlich
X	0			Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	s	
X	0			Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*		
X	0			Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*		
X	0			Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	s	
X	0			Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	s	
X	X	X	0	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	
X	X	X	0	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*		
X	0			Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V		
X	0			Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	s	
X	0			Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*		
X	0			Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		
X	0			Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*		
X	X	0		Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	s	
X	0			Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	s	
X	0			Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3		
X	0			Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V		

X	0			Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*		
X	0			Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3		
0				Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R		
X	X	X	X	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*		Lediglich als Nahrungsgast überfliegend
X	X	0		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	S	
X	X	X	0	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3		
X	0			Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*		
X	0			Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	*	v	S	
X	0			Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	S	
X	X	X	0	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*		
X	0			Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	S	
X	X	X	0	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*		
0				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	S	
X	0			Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R		
X	0			Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V		
X	0			Prachtttaucher	<i>Gavia arctica</i>	*	*		
X	0			Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	S	
X	0			Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	S	
X	X	X	X	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3		Lediglich Nahrungsgast
X	0			Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	S	
X	X	X	0	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		
0				Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*		
X	0			Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	S	
X	0			Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	S	
X	X	0		Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	S	

X	0			Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*		
0				Rotfussfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	*	S	
X	0			Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	*	*	S	
X	X	0		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	S	
X	0			Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	S	
X	0			Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	*	*		
X	X	0		Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*		
X	0			Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*		
X	0			Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*		
X	0			Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	S	
X	0			Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*		
X	0			Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	S	
X	0			Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*		
0				Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R		
X	0			Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	S	
X	0			Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V	*		
X	0			Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	R	*		
X	X	0		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	S	
X	0			Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	S	
X	0			Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	S	
0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	S	
X	0			Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	*	*	S	
X	0			Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*		
X	0			Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*	S	
X	0			Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	R	S	

X	X	0			Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	s	
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	s	
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	s	
X	0				Spiessente	<i>Anas acuta</i>	*	3		
X	X	X	X		Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3		Lediglich Nahrungsgast
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	s	
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	s	
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	s	
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	s	
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1		
X	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R		
0					Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>	*	*		
X	X	X	X		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*		3 Brutreviere im Plangebiet nachgewiesen, V- und CEF-Maßnahmen erforderlich
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*		
X	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	s	
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*		
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	s	
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*		
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3		
X	0				Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	s	
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	s	
X	X	0			Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	s	
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	s	
X	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	s	
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	s	

X	0			Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	s	
X	X	X	0	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V		
X	0			Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	s	
X	0			Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	s	
X	0			Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*		
X	0			Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	s	
X	0			Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	s	
X	0			Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V		
X	0			Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	s	
0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	s	
X	0			Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*		
X	0			Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V		
X	0			Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	s	
X	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	s	
X	0			Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	s	
X	X	0		Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	s	
X	0			Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	s	
X	0			Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2		
X	X	0		Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	s	
0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	s	
0				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	s	
0				Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3		
X	0			Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	s	
0				Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	*	*		
0				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	s	

X	0			Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	*	S	
0				Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	*	*		
X	0			Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*		